

Sommer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsstich
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Deklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 33.

Berlin, den 18. August 1912.

16. Jahrg.

Die wahren Quellen blutiger, vernichtender Kriege

sind die Kapitalisten, das heißt solche Leute, die von Zinsen leben oder von der Arbeit anderer und nicht von eigener Arbeit. Alle die sozialen Uebelstände haben ihre Urquelle darin, daß die Arbeiter von Müßiggängern ausgebeutet werden und daß diese Müßiggänger den ersten nur so viel überlassen, daß sie ihr kümmerliches Dasein weiterfristen können, während diese selber das ganze übrige Produkt der Arbeit an sich reißen, um einen großen Aufwand für sich zu machen oder um sich Spielereien anzuschaffen, mit welchen sie ihre Zeit vertändeln.

Ruskin.

„Wider die Störenfriede.“

So überschreibt die „Schlesische Zeitung“, das Organ der schlesischen Scharfmacher-Granden einen Artikel der gegen den bittergehaßten Transportarbeiterverband gemünzt ist. Einleitend wird unser „Courier“ der Vorwurf gemacht, trotzdem die Unternehmer mit unserem Verbands-Tarife abschließen, rede er ständig den Arbeitnehmern vor, daß es eine Harmonie zwischen den Unternehmern und der Arbeiterschaft nicht gebe, daß vielmehr die Arbeiter von den Unternehmern lediglich ausgebeutet würden und daher in diesen ihre natürlichen Feinde zu sehen hätten. Diese Heberei korrumpiert die Denkwiese der Berühmten derart, daß diesen auch abgeschlossene Verträge nichts mehr gälten. Diese Behauptung nimmt sich sehr gut aus in dem Munde derer, die alle Tage hundertmal bestrebt sind, alle abkömmlichen Polizeitunde auf die denkende Arbeiterschaft zu heben. Es ist ja in der neueren Zeit Mode geworden, unseren „Courier“ in allen Scharfmacher-Blättern und -Blättchen zu zitieren, womit die Herrschaften widerwillig beweisen, daß unser Fachblatt stets auf dem Posten ist, wenn es gilt, die Rechte der unterdrückten und ausgebeuteten Berufscollegen zu vertreten. Solche Beschimpfung verwandelt sich also zur Anerkennung, zu einem Lobe für uns. Die kerkende und ständig auf die Arbeiterschaft Gift spuckende Schlesierin hat nun in der „Expeditions- und Schiffsahrts-Zeitung“ einen Artikel entdeckt, in dem unser Verband des ständigen versteckten Vertragsbruchs beschuldigt wird. Dieser Artikel stammt zwar von einem Anonymus, der zu feige ist, seine obstruktion und lägerischen Behauptungen mit seinem Namen zu decken. Das geniert aber die kapitalistischen Gentlemen durchaus nicht, Müden zu seigen und Elefanten zu verschlucken. Und so spricht der anonyme Goldschreiber förmlich von sinnlosem Haß gegen unsere Organisation, indem er schreibt:

„Dieser verderbliche, demoralisierende, gewerkschaftliche Einfluß ist es, der die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter so erweitert und die Arbeitskämpfe zu so erbitterten gemacht hat.“

Durch diese korrupte Agitation des Transportarbeiterverbandes sind die Gemüter der Arbeitnehmer so gewaltig mit Streikgelüsten erfüllt worden, daß sogar jeder geringste Vorfall benutzt wird, um selbst durch tarifwidrige Streikausbrüche alle Wünsche betretend zu lösen. Die Kutscher und Arbeiter fühlen sich eben unter den Fittichen ihrer Organisation als Beherrscher der Welt. Und die Organisation der Arbeiterschaft, von den Verhältnissen mit einer Macht beglückt, der sie immerlich nicht gewachsen ist, hilft vielfach den Bogen überspannen, wie jeder, der noch

nicht Maß zu halten versteht. Als Beweis hierfür sei die Tatsache registriert, daß allein in der Berliner Expeditionsbranche während einer Jahresfrist ca. 20 widerrechtliche Arbeitseinstellungen stattgefunden

Der vor einigen Tagen bei der Expeditionsfirma Jacob u. Valentin, Berlin, ausgebrochene Streik, der allerdings nach eintägiger Dauer beseitigt werden konnte, läßt aber vielleicht am deutlichsten erkennen, wie überaus streiklustig die Arbeiter sind und wie wenig der Transportarbeiterverband in der Lage ist, die aufgehehten Gemüter seiner Mitglieder im Zaume zu halten. Die betroffene Firma hat dem Arbeiterpersonal für das alljährlich von diesem veranfaßte Sommervergütigen stets einen Unterstützungsbeitrag zur Verfügung gestellt. Mit Rücksicht auf früher widerrechtlich verübte Arbeitseinstellungen ist dieser Betrag in diesem Jahre den Arbeitern vorenthalten worden. Als Revanche ist hierauf, nach den Angaben Beteiligten, unter den Arbeitern die Parole ausgegeben worden, der Firma wieder einmal einen geschäftsführenden Streik zu spielen. Nachdem man dem Götzchen Alkohol in sehr reichem Maße gehuldigt hatte, war auch der Boden für eine neue Arbeitseinstellung besonders vorbereitet.

Wie hat sich nun der Transportarbeiterverband in diesem Falle verhalten? Er hat nicht ungesäumt Schritte unternommen, um diesen Streik zu vermeiden. Dies wäre aber seine Pflicht gewesen, denn in dem Tarifvertrag ist ausdrücklich festgelegt die Bestimmung, daß ein Streik nicht stattfinden darf und die Erledigung etwaiger Streitigkeiten durch Schiedsgericht betrieben werden muß. Hier ist also ein offenkundiger Tarifbruch von den Arbeitern begangen worden, den der Transportarbeiterverband nicht zu verhindern versucht hat! Der Transportarbeiterverband ist bei der geschickelten Sachlage sogar noch dazu übergegangen, diesen Tarifbruch der Arbeiter zu unterstützen! Denn der Verband hat es nicht zu verhindern gesucht, daß die Aushilfsgepanne und Aushilfskräfte, die von anderen Betrieben zur Erledigung der durch den Streik unterbrochenen Arbeiten herangezogen worden sind, von den widerrechtlich streikenden Kutschern und Arbeitern durch Drohungen von dem Betriebe fernzuhalten versucht wurden. Auf wiederholte Interpellationen hin hat der Transportarbeiterverband sogar die beachtenswerte Erklärung abgegeben, daß er in dieser Sache nichts unternehmen könne! Später erklärte der Verband noch hierüber hinaus, daß alle Arbeiter, die Streikarbeit verrichten, einfach die Mitgliedschaft zum Verbands verlieren würden!

Dabei war die Situation für den Transportarbeiterverband durch die Bestimmung des Tarifvertrages, nach der alle Streitigkeiten Schiedsgericht-

lich zu regeln sind, so klar gezeichnet, daß es wirklich keiner besonderen Überlegung bedurfte, um festzustellen, was der Verband in diesem Falle hätte pflichtgemäß tun müssen. Denn wenn es dem Verband ernst gewesen wäre mit der Erfüllung der durch den Vertrag eingegangenen Verpflichtungen, so hätte er im vorliegenden Falle nicht den arbeitswilligen, sondern den vertragsbrüchigen Arbeitern und Kutschern der Firma Jacob u. Valentin den Verlust der Verbandsmitgliedschaft androhen müssen! Die Rücksichtnahme auf die widerrechtlich Streikenden läßt aber mit aller Deutlichkeit eine offene Begünstigung des Vertragsbruchs erkennen. Es muß hierbei noch berücksichtigt werden, daß dem Verband auch der Terrorismus, mit dem die Streikenden vorgingen, bekannt war. Die Verbandsvertreter waren eben offenkundig nicht in der Lage, gegen den Willen der aufgehehten Gemüter der Arbeiter Stellung zu nehmen. Man hat es in Arbeiterkreisen offen ausgesprochen, daß die Führer in diesem Falle von ihrem Posten einfach weggesetzt worden wären!

So sieht es mit der Disziplin im Transportarbeiterverband aus! Und dieser Verband fühlt sich berufen, Tarifverträge mit den Unternehmern zu schließen. Unter diesen Umständen ist es aber auch erklärlich, daß der Transportarbeiterverband sich sträubt, solche Verträge zu unterzeichnen, die eine ausdrückliche Festsetzung der Haftung des Verbandes für die Einhaltung der Dienstverträge seiner Mitglieder und folgeweise für den durch deren Vertragsbruch entstandenen Schaden enthalten. Um aber tarifwidrige Kriegsausbrüche zu vermeiden, können die Unternehmer auf die Erfüllung der geltend gemachten Forderung der Haftbarkeit des Verbandes als vertragsschließende Partei nicht mehr verzichten, und es wird Aufgabe der Arbeitgeberverbände bleiben müssen, die Durchsetzung dieser Forderung möglichst durch gesetzlichen Zwang anzustreben.“

Haltet den Dieb, so schreit nach bekannter Praxis der Dieb selber am lautesten, um sein eigenes Ich in Sicherheit zu bringen. Bei dem Streik unserer Kollegen in der Firma Jacob und Valentin handelte es sich um eine sogenannte besoffene Angelegenheit. Und das Geld zum übermäßigen Alkoholgenuß stammte von der Firma selbst. Und statt nun in weiser Selbsterkenntnis zu sagen: mea culpa et maxima mea culpa, es ist unsere Schuld, unsere große Schuld, soll der Transportarbeiterverband verantwortlich gemacht werden. Eine echt kapitalistische, aber ebenso dummschlaue Taktik. Die wilde Arbeitseinstellung bei der Firma ist erfolgt, nachdem der Betrag von 150 M., den die Firma zu einer Landpartie des Personals gespendet, in Bier verwandelt, und dessen Alkohol in die Köpfe gestiegen war. Es

Ist einfach gelegen, wenn behauptet wird, der Verband hätte nicht sofort Schritte unternommen, um die Arbeitseinstellung hinauszuhalten. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Und wenn den Beauftragten des Verbandes die Simultankündigung des Streiks nicht sofort gelungen ist, dann dankt dies die Firma in erster Linie der Hartnäckigkeit ihres Seniorchefs, des alten Herrn Valentin, der absolut nicht verhandeln wollte. Und es ist eine faulstiche Lüge, wenn behauptet wird, denen, die arbeiten wollten, sei mit dem Ausschluß aus dem Verbandsgebet droht worden. Konzentrierter Wille liegt in der Behauptung, die Verbandsangehörigen hätten die Arbeiter erst angeheult, um dann von den Arbeitern, wenn die Angehörigen ihnen nicht zu Willen, rücksichtslos hinweggesetzt zu werden. Solche Selbstmüßigkeit zu begehen, solche Zumutungen bekommt kein Grümling unter den Gewerkschaftsbeamten fertig. Aber es ist aufheuernd wirklich nichts so dummes, das es nicht von Scharfmacherschreibern behauptet würde. Wahr ist dagegen, daß seitens der Firma Jakob u. Valentin der Tarifvertrag durch Uebersehrung aller Tage gebrochen wird. Unser Verband hätte also alle Tage begründete Ursache, den Vertrag als aufgehoben zu erklären. Wahr ist ferner, daß alle während der Tarifdauer bei den Berliner Expeditionsfirmen spontan ausgebrochenen wilden Streiks ihre Ursache in mehr oder minder offenkundigen Tarifwünschen der Unternehmer hatten. Und wahr ist ferner, daß unser Verband in allen diesen, manchmal für die Firmen recht gravierenden Fällen, ernstlich und mit aller Energie bemüht war, die Dinge wieder ins Geleise zu bringen. Das wissen die Unternehmer so gut wie wir, und deshalb sind sie immer wieder bemüht, die Tarife nach ihrem Ablauf zu erneuern. Wenn bei den Unternehmern wirklich Zweifel an der Tariftreue unseres Verbandes bestanden, wie ist dann die Tatsache zu erklären, daß diese mit unserer Organisation allein im Jahre 1911 413 neue Tarifverträge für 3697 Betriebe mit 32 393 beschäftigten Personen abgeschlossen haben. Heraus mit der Antwort!

Die Unternehmer schließen doch nicht Verträge ab, von deren Innehaltung seitens der Arbeiterorganisation sie nicht festensich überzeugt sind! Damit sind alle schwindelhaften, leichtfertigen Behauptungen von der Tarifuntreue des Deutschen Transportarbeiterverbandes gründlich ad absurdum geführt.

Freilich, die Sehnsucht der Scharfmacher nach materieller Haftung unseres Verbandes bei wilden Streiks, sie wird sich nie erfüllen. Das wäre gewerkschaftlicher Selbstmord und rücksichtslose Auslieferung der Arbeitnehmer an die Ketten und die Knuten der Kapitalisten. Die Herrschaften hätten es ja dann in der Hand, jederzeit durch zahllose heimliche Schikanen die Arbeiter zur Verzweiflung zu treiben und dann, wenn diese der zwingenden Not, nicht dem eigenen

Trieb gehorchend, zum äußersten greifen, vom Verbands eine beliebig hohe Summe als Entschädigung zu erpressen. Auf solchen Wein hopen selbst die dümmsten Gimpel nicht, viel weniger Leute, die alle Finessen der Kapitalisten kennen, wie der Jäger seinen Hund. Also es bleibt dabei: Treue um Treue, und wenn die Herren Unternehmer erst den Mist vor ihren Türen weggefegt haben, dann werden die Arbeiter bestrebt und bemüht sein, ihr Temperament auch in kritischen Fällen und Zeiten zu meistern. Die Regelung der Tarifvertragsfrage ist so jung, die Unternehmer selbst haben sich ja, bis ihnen das Feuer auf den Nägeln brannte, dagegen geweigert, so daß sie wirklich nicht verlangen können, daß der ganze Apparat über Nacht tadellos funktioniert. Wägen sich die Herren erst einmal in die Dinge einleben, mögen sie selber bestrebt sein, den Arbeitern jederzeit mit gutem Beispiel voranzugehen, dann werden gewiß ihre organisierten Arbeitnehmer bemüht sein, das Vertragswesen nach idealen Gesichtspunkten praktisch auszugestalten. Hier rhodus, hic saltus!

Wirtschaftliche Bundeschau.

Der Kampf um Emden, bei dem die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd Sieger blieben, haben wir eingehend geschildert. Die Entscheidung des Bundesrats liegt, wie wir glauben, nachgewiesen zu haben, auch im Interesse der Hafenarbeiter und der sonstigen in Frage kommenden Berufsgruppen. Emdens Interesse wird dadurch gewahrt, daß sowohl die H.-A.-L. wie auch der Lloyd sich verpflichtet haben, Emden regelmäßig anlaufen zu lassen. Gleichzeitig wird bekannt, daß die Hamburger Austral-Linie bereits von Emden expediert. Emden bedarf überhaupt keiner künstlichen Treibhausluft — es braucht nur freie Luft, freie Bahn für den Verkehr. Von allen Häfen hat Emden im ersten Halbjahr 1912 die glänzendste Entwicklung gehabt. Die statistischen Verkehrsziffern ergeben nach Mercator (Konsta) für die ersten sechs Monate 1911 und 1912 folgendes Bild:

Verkehr in	Reg.-Tons	Januar bis Juni		
		1911	1912	+ %
Hamburg	n.	6546737	6671110	+ 1,9
Bremen	n.	1785250	2019707	+ 13
Emden	n.	529986	71957	+ 45
Stettin	n.	913613	931310	+ 7,7
Lübeck	n.	373140	359891	- 3,5
Rotterdam	n.	5430182	5737874	+ 6,6
Antwerpen	n.	5638733	5821069	+ 3,1
Amsterdam	br.	1734733	1820413	+ 3
Englische Häfen ..	n.	25006491	21274891	+ 6,3
Suezkanal	n.	9221070	10511618	+ 14

Emden steht also weitaus an der Spitze, das gleiche haben wir seinerzeit für das erste Vierteljahr nachgewiesen. Will man Emden den Platz verschaffen, den es nach der Meinung seines Bürgermeisters einnehmen muß, dann sollte man vor allem die künstlichen Hindernisse beseitigen, die seine „Förderer“ ihm in den Weg gewälzt haben. Auf die Schiffabgaben und Kanalabgaben, die die Entwicklung Emdens hindern, haben wir schon des öfteren hingewiesen, so daß wir heute darauf verzichten können. Sehr schwer droht Emden aber der § 18 des preu-

fischen Wasserstraßengesetzes vom Jahre 1905 zu treffen. Dieser Paragraph sieht das staatliche Schlepptimonopol auf dem Rhein, der Weser, der Elbe und einem Teil des Dortmund-Ems-Kanals vor. Wie Emden darunter leiden wird, dafür einige Zeugnisse. So schreibt die See- und Kanalschiffahrt A.-G. (Hemforth):

„Im Verein mit anderen Interessenten haben wir die Zeit benutzt, um der Regierung und den mitberatenden Körperschaften Material über die Verhältnisse, die durch ein Schlepptimonopol geschaffen würden, zu unterbreiten. Wir können nicht glauben, daß das Schlepptimonopol, wenigstens, soweit der Dortmund-Ems-Kanal in Frage kommt, zur Einführung gelangt, weil dadurch das sich im Aufschwung befindliche Emden aufs empfindlichste getroffen würde. Nach uns gegebener amtlicher Auskunft hat die Schiffstracht in der ersten Hälfte 1911 für die Tonne Erz bei Verwendung von 750 Tonnenschiffen, wie sie auf dem Dortmund-Ems-Kanal verwendet werden, von Rotterdam bis Duisburg 57 Pfg. betragen. Nach den Tarifvorschlägen der Regierung werden sich die Kosten für die nur 65 Kilometer lange Kanalarcke Duisburg-Dortmund voraussichtlich auf rund 70 Pfg. pro Tonne stellen. Die Gesamttransportgebühr für Erz würde also demnach von Rotterdam bis Dortmund nur 1,27 Mk. betragen. Die billigsten Frachttarife für Erz auf dem Dortmund-Ems-Kanal waren bis jetzt 1,60 Mk. pro Tonne.“

Der kurze Sinn der langen Rede, die dann noch folgt, ist die kaum verbüllte Drohung: Emden zu meiden und Rotterdam in Anspruch zu nehmen. Die Westfälische Transport A.-G. in Dortmund teilt mit, daß sie schon jetzt in Rotterdam eine Niederlassung gegründet habe, um von Emden unabhängig zu werden. Diese Gesellschaft besitzt fast 50 Prozent des Kanalverkehrs. Dieselben Herrschaften, die jetzt zum Laufen gegen eine vernünftige Entscheidung des Bundesrats, finden es ganz in der Ordnung, wenn Emden auf die heimliche Art langsam gemordet wird. Uebrigens hat man der Entscheidung die beste Seite abgewonnen. Die Eröffnung einer Route von Emden durch die Austral-Linie beantwortete die Börse mit steigender Bewertung der Aktien dieser Gesellschaft. Während der Kurs am 30. 12. 1911 erst 165 pSt. war, ist er jetzt um 90 pSt. gestiegen. Ein gutes Verhältnis ist das nicht. Welche Kräfte bei dieser Kursstreberei wirken, läßt sich nur vermuten. Jedenfalls werden die Aktien der Austral-Linie stark begehrt; vielleicht von derselben Seite, die man in Verdacht hat, den Kurs der Hansa-Aktien hochgetrieben zu haben. Es wird nämlich vermutet, daß der Fürstentumern seine Niederlage nicht verschmerzen kann und deshalb versuchen will, die Bremer Hansa unter seine Kontrolle zu bringen. Der Kurs der Hansa-Aktien war am 30. 12. 1911: 216; am 13. 7. 1912: 294; am 16. 7. 1912: 297,75; am 23. 7. 1912: 318; am 25. 7. 1912: 322. Seit der Zeit ist der Kurs zwar etwas zurückgegangen, aber er steht noch immerhin nicht im richtigen Verhältnis zur Lage der Seeschiffahrt. Als Käufer wird die Bremer Bauksfirma Schröder u. Behnsen genannt, die schon in der letzten Generalversammlung 9 Millionen Markt Aktien vertrat, während die Verwaltungspartei von dem 25 Millionen Markt betragenden Kapital nur über 10 1/2 Millionen Markt verfügte. Vermutet wird, daß hinter dieser Bauksfirma der Fürstentumern steckt, der die Hansaaktien aufkauft, um mit den beiden größeren Schiffahrtsgesellschaften zu konkurrieren. Wie erbittert man einen solchen Kampf aufnehmen würde, dafür finden wir jetzt einen Beleg in einer Zuschrift an die „Hamburger Nachrichten“; es heißt da:

Ferdinand Lassalles letzte Rede.

Zu seinem 48. Todestage.

II.

Ja, es gab — um mit Robbertus zu sprechen — einen esoterischen und einen exoterischen Lassalle, einen Lassalle, der in seiner Agitation aus tatsächlichen Gründen gewisse Fragen nicht anschnitt, gewisse Probleme, deren Realisierung einen überaus langen Entwicklungsprozess voraussetzen, nicht in den Bereich seiner Betrachtungen zog, über die er jedoch zu jeder Stunde, wenn er darum angegangen wurde, zu persönlichen und öffentlichen Auseinandersetzungen bereit war. Wenn letzteres nicht richtig wäre, dann müßte Lassalle nicht Lassalle gewesen sein. Auch Robbertus, der den esoterischen und exoterischen Lassalle geprägt hat, sagt, daß praktische Weltfragen, wie die soziale, immer zugleich esoterisch und exoterisch behandelt werden müssen. Nur das dürftige Blut, das der Liberalismus auf Staatsmaximen dieser Art ausgestrahlt, habe dieses anzusehen vermocht. Aber für denjenigen, der verstehen will und verstehen kann, für den hat auch Lassalle in seinen Agitationschriften mehr wie genug gesagt und angedeutet! Wir verweisen hier der Kürze halber nur auf seine, unter dem Titel „Arbeiterlesebuch“ erschienene Rede vom Mai 1863, worin es in der Originalausgabe, Seite 41, in einer Fußnote heißt:

Für Theoretiker die — fast überflüssige — Bemerkung, daß der Vorschlag der Produktiv-Assoziationen mit Staatskredit noch keineswegs die „Lösung der sozialen Frage“ darstellen soll. Ich habe nirgends in meinem Antwortschreiben von der Lösung der sozialen Frage gesprochen, ja, ich habe deshalb den Ausdruck „soziale Frage“ überhaupt vermieden. Ich habe ausdrücklich nur von einer praktischen Maßregel zu einer Verbesserung der Lage der arbeitenden, noleidenden Massen gesprochen. Die definitive „Lösung der sozialen Frage“ wird die Arbeit von Generationen sein und das Resultat

einer Reihe von Einrichtungen und Maßregeln, von denen sich organisch jede folgende aus der früheren entwickeln muß. Die durch den Staatskredit hervorgerufenen Produktiv-Assoziationen sind eben deshalb auch das angezeigte, bahnbrechende Mittel, weil sie in der Zukunft Verhältnisse schaffen müssen, die von selbst eine weitere Entwicklung hervorrufen.

Aber auch selbst die Produktiv-Assoziationen mit Staatskredit — welche die sozialdemokratische Partei aus wohlwolligen Gründen später aus ihrem Programm beseitigte — bildeten nicht das A und das O, waren keine Mittel, welche Lassalle unter allen Umständen zur Hebung der arbeitenden Massen in Anwendung gebracht sehen wollte. Robbertus glaube, wie bereits gesagt, auch nicht an die unklaren und gewagten Schlüsse, welche Lassalle an seine Produktiv-Genossenschaften geknüpft hatte, und machte ihm gegenüber aus seinem Unglauben daran kein Hehl, worüber sich in dem Briefwechsel zwischen den Genannten sehr eingehende und lehrreiche Auseinandersetzungen befinden.

Vielleicht also gelingt es uns — schrieb Lassalle am 22. April 1863 an Robbertus unter anderem — bei persönlicher Unterredung uns im Sinne meines Mittels zu einigen. Andererseits bin ich ebenso gerne bereit, wenn Sie mir ein anderes ebenso wirksames zeigen, das selbe zu erreichen und zu unterschreiben. Ich habe vorläufig nur die Assoziation vorgeschlagen, weil ich vorläufig kein Mittel sehe, das zugleich relativ so leicht und so wirksam wäre, die Arbeiter aber irgend etwas ganz Bestimmtes, Greifbares (nicht ein Gesetz überhaupt) vorgeschlagen haben müssen, um sich dafür zu interessieren. Ich bin aber sehr gerne bereit, wenn Sie mir das andere gleich leichte und gleich wirksame zeigen, auf dieses einzugehen und das meinige fahren zu lassen —

In demselben Briefe teilt Lassalle mit, daß er einen schweren Stand habe, denn der Mob sei zu

groß und die Unwissenheit zu unglücklich. Beigetreten seien bisher nur Hamburg, Düsseldorf, Solingen, Elberfeld und mit Schwacher Majorität der Provinzialtag von Köln. Daß das Rheinland ihn nicht im Stillen lassen werde, habe er gewußt. Harburg werde folgen. In Frankfurt werde er ganz allein pausen müssen gegen alle, wenn Sie (Robbertus) mir nicht mächtige Hilfe bringen, indem Sie hinkommen wollen und können.“ Aus den oben wörtlich zitierten Ausführungen Lassalles geht aber auch hervor, daß er nicht immer der rechthaberische Diktator war, sondern, daß er mit sich reden ließ, wenn er in der Klammere war oder mit ebenbürtigen Geistern zu tun hatte. Auch die leider zu wenig gelesenen Briefe Lassalles an Karl Marx und Friedrich Engels bekunden, daß er den erfahrenen und älteren Freunden gegenüber durchaus nicht so eigensinnig war und sich besserer Einsicht nicht verschloß. Wie konnte das bei dem Verfasser des „Heraldeos des Dunkelns“ auch anders möglich sein! Legte er doch dem weisen Griechen die Worte in den Mund:

Nichts ist in der Welt alles wird, die Menschheit ist in einem unaufhörlichen Prozeß des sich Entwickelns begriffen. Da nun alles, was ist, im Grunde nicht ist, indes es schon im nächsten Augenblicke ein anderes wird, so wird auch der einzelne Mensch nicht geschaffen, um für sich zu sein und zu leben. Nicht der einzelne Mensch für sich, nur die Menschheit hat Wirklichkeit, die ganze Gattung, der enge Grundbegriff des Eitlichen ist daher die Sittgattung an das Allgemeine.

Und wie agitierte Lassalle? Auf welche treffsicheren, den Gegner immer tief verwundenden Waffen hat er die deutsche Arbeiterchaft aufmerksam gemacht und mit durchschlagenden Argumenten in seine flammenden, noch heute wertvollen Reden und Verhandlungen eingeflochten! „Die Arbeiter sind der Hebel, auf dem die Kirche der Gegenwart erbaut werden soll“, rief er in die Welt hinein, ohne daß

„Eine Kontrolle der Hanfa durch den Fürstenkongress könnte den alten Aktionären unter Umständen recht unbequem werden. Die Hanfa ist eine Bremer Gesellschaft, die von Hamburg aus fährt und genährt wird. Da sind beide Hansestädte interessiert. Die Hamburg-Amerika-Linie respektiert die Hamburg-Indische Linie der Schwesterstadt — im bedauerlichen Augenblick aber, da die Hanfa Eigentum des Fürstenkongress werden sollte, wird die Hamburg-Amerika-Linie ihrer Pflicht gedenken, die indische Linie für Hamburg zurückzuführen. Der Norddeutsche Lloyd hat nur Interesse an der Bremer Hanfa-Linie — gegen die Berliner Hanfa würde er mit der S.-A.-L. gemeinsam zu Felde ziehen — zum sicheren Ruin der Hanfa! — Solch ein Kontrollversuch des Fürstenkongress könnte also außerordentliche Folgen nach sich ziehen, die Expansionsfähigkeit der Hamburg-Amerika-Linie, die vor Jahren halt machte vor der tadellosen Einzelleistung der Deutsch-Austral, der Kosmosgesellschaft, der Hamburg-Süd, könnte von diesen Linien direkt angerufen werden. — Lieber geeint mit der S.-A.-L. als, wenn auch zu hohen Preisen, aufgekauft vom Fürstenkongress!“

Selbst wenn in dieser Frage dem Fürstenkongress zuviel Wagemut zugeschrieben werden sollte, so liegt doch vor, einen erbitterten Konkurrenzkampf zu befürchten, der die guten Aussichten der Schiffsahrt stören würde und dessen Kosten letzten Endes die Arbeiter zu tragen hätten. Daß die Lage der Seeschiffsahrt eine selten gute ist, muß trotz aller Schwarzfärberei, wozu sich der Berichterstatter wohl verpflichtet fühlte, auch der Geschäftsbericht des Vereins Hamburger Reederei anerkennt, und der Frachtmärktebericht der Hanfa nennt die Aussichten der Reederei „günstiger als je“.

Der Aufschwung der Deutschen bewegt sich weiter in aufsteigender Linie. Stellt man die Gewichtszahlen der Einfuhr und Ausfuhr in die zu 100 kg für die letzten 10 Jahre zusammen, so ergibt sich die folgende Zahlenreihe:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Juni	1. Halbjahr	Juni	1. Halbjahr
1912	60 605 391	324 945 868	46 838 519	307 236 699
1911	61 185 713	315 405 575	43 985 240	277 194 152
1910	64 313 636	295 898 364	46 526 517	249 960 893
1909	56 451 768	281 054 496	36 472 716	218 148 901
1908	52 374 072	284 152 595	36 753 209	218 152 250
1907	62 511 154	299 302 547	38 478 312	214 787 746
1906	43 517 358	265 941 804	34 925 321	208 784 474
1905	44 198 687	252 709 701	31 714 456	185 467 292
1904	40 788 729	223 034 500	31 154 142	186 039 406
1903	41 440 615	217 233 354	30 300 561	183 030 005

Hiernach war die Einfuhr im Juni der letzten Jahre geringer als im Juni 1910, und auch die Ausfuhr hat trotz der Steigerung des Jahres 1912 die Höhe des Jahres 1910 noch nicht wieder erreichen können. Für das erste Halbjahr zeigt aber das laufende Jahr Zahlen, wie sie in dieser Höhe vorher noch niemals erreicht worden sind. Seit 1903 ist die Einfuhr um rund 108, die Ausfuhr um 124 Millionen dz gestiegen.

Noch günstiger gestaltet sich das Ergebnis für das Berichtsjahr, wenn man statt der Gewichtszahlen die Wertzahlen zusammenstellt, wobei es sich für das Jahr 1912 allerdings vorerst nur um eine vorläufige Werfeststellung handelt. Sieht man vom Edelmetallverkehr ab, so betrug der Wert in Millionen Mk. bei der

	Einfuhr	Ausfuhr	Mithin Mehreinfuhr
1912	5084	4181	903
1911	4675	3823	852
1910	4419	3543	876

er dabei eine Religionsgemeinschaft oder ihre Diener einem besonderen Angriff unterwarf! Und doch suchte er den letzteren ein Kampfmittel aus den Händen zu winden, mit dem alle überlebten Verhältnisse und Tyrannet geheilt, mit dem bisher die himmelstreichenden, Kultur und Zivilisation bedrohenden, die Arbeiterklasse degradierenden und an den Abgrund des Verderbens bringenden Zustände gerechtfertigt wurden und teilweise noch werden! Wir meinen das Predigen des Allesübergehenlassens, des Sichfügens in die traurigsten Verhältnisse, des Empfehlens der Bedürfnislosigkeit und der Entsagung denjenigen gegenüber, die so vielen absolut Notwendigem entsagen, die so vieles entbehren müssen, was die liebevolle Mutter Natur alljährlich in reichster Fülle hervorbringt, an dem aber die Entsagungsrediger selbst, fast ohne Ausnahme, nicht leer vorbeigehen und für sich selbst Entsagung immer Entsagung sein lassen.

Wir sind die letzten, welche den Sitten, die Vernunft und Zivilisation erschaffen, den Krieg erklären, und werden daher dem, was man mit Zug und Recht als Ausschweifung und Bällerei bezeichnen darf, niemals das Wort reden. Die erzwingene Bedürfnislosigkeit, die erzwingene Entsagung der durch die Gesetze der Natur gebotenen Körperruhe, reiner Luft und genügender Nahrung, aber gerechtfertigt durch das Dogma des heute wissenschaftlich überwundenen Manchestertums, wonach der Staat nicht in die von Ursprung an geheilte Sphäre zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingreifen darf, trugen die Schuld daran, daß ein Mitglied des englischen Unterhauses, gestützt auf die amtliche Statistik, ausrufen konnte, daß in drei Generationen der englischen Arbeiterneugenerationen der wolle Arbeiter zugrunde gingen.

Die Elite des englischen Arbeiterstandes hat dieses Uebersehenlassen, dieses Standalöse, in den Rahmen des Gesetzes eingeleitete Dahinmorden mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft, hat aber erst nach einem fünfzigjährigen Kampfe etwas Nennenswertes erreicht. In derselben Zeit, in der durch die amtliche englische, französische und belgische Statistik

	Einfuhr	Ausfuhr	Mithin Mehreinfuhr
1909	4165	3039	1126
1908	3817	3097	720
1907	4344	3306	1038
1906	4033	2857	1176
1905	3267	2589	678
1904	3151	2484	667
1903	3010	2372	638

Hiernach lag im laufenden Jahre die Einfuhr bisher um 409 Mill. Mk. oder 8,7 pCt., die Ausfuhr um 358 Mill. dz oder 9,3 pCt. über der vorjährigen. Geht man 9 Jahre zurück, so ist der Ein-

Die Bahn ist frei!

Die Bahn ist frei! Das Volk reißt seinen Nacken, Und darf nun jubeln in die Welt hinaus:

„Macht Platz! Wir brauchen Kraft und Sonne!“

Aus Wort und Wollen baut das Werk sich aus.

Aus Wollen, das die Ueberzahl gebot — — —

Die Bahn ist frei! Es lacht ein Morgenrot!

Die Bahn ist frei! Im Glanze solcher Siege

Schlingt ein Vertrauen sich, ein freier Völkerblick.

Kultur und Freiheit! glüht's am Horizonte.

Die Ueberzahl will Licht, will Brot und Glück —

Millionen sprechen's und sie sprechen's fort,

Die Bahn ist frei, trotz einem Herrenwort!

Die Bahn ist frei! Und mögen Stürme kommen,

Und mögen drohen Wetter und Gefahr —

Wer so gekämpft und so den Sieg errungen,

Weiß, das dies nur ein Sieg zu neuen Kämpfen war.

Ein neuer Kampf erfordert frische Waffen —

Die Bahn ist frei! Ans Werk zu neuem Schaffen!

Ans Werk! Es gilt aus dieser Ernte

Zu sichten für die neue rechte Saat.

Frisch auf! Getreu sind Wind und Sonne —

Sie grüßen uns und mahnen uns zur Tat!

Im Morgenrot und frohem Mut zu Siegen,

Die Bahn ist frei! Die roten Banner fliegen!

fuhrwert um 2074 Mill. Mk. oder 69 pCt., der Ausfuhrwert um 1809 Mill. Mk. oder 76 pCt. gestiegen, die Ausfuhr also relativ stärker als die Einfuhr.

Ueber den weitaus wichtigeren Binnenhandel orientiert einigermaßen die Verkehrseinnahme der Eisenbahnen im Juni. Die Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahn werfen ein Schlaglicht auf die neuerdings sich mehrenden Urteile, Handel und Gewerbe ständen am Wendepunkt der Konjunktur. Vorsichtige und eingehende Beobachter des Wirtschaftslebens haben wiederholt mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Weltmarkt, und vor allem der deutsche Absatzmarkt vom Sättigungsgrad der Auf-

nahmefähigkeit noch ziemlich weit entfernt ist, und die Erträge des Frachtenverkehrs geben ihnen erneut Recht. Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen aus dem Güterverkehr betrugen im Juni d. J. 154 614 439 Mk. gegen 140 788 294 Mk. im entsprechenden Monat des Vorjahres. Auf den Kilometer berechnet ergibt sich eine Steigerung von 2690 Mk. auf 2918 Mk. oder um 8,43 pCt. Damit geht die Verkehrssteigerung über alle Monatsmonate mit Ausnahme des Februar hinaus; das machte der Ausfall des Winternachtsverkehrs Schichtenweg notwendig. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr bezifferte sich auf 1552 Mk. pro Kilometer, das sind 118 Mk. weniger als Juni 1911. In Prozent umgerechnet ergibt sich ein Rückgang um 7,07 vom Hundert.

Leider entwickelt sich der Arbeitsmarkt nicht so günstig. Seit März 1912 zeigt sich eine deutlich erkennbare Disharmonie zwischen der Entwicklung des Beschäftigungsgrades und der Bewegung und Nachfrage am Arbeitsmarkte. Während nämlich die Zahl der Beschäftigten in flottem Tempo steigt, weist der Arbeitsmarkt im Vergleich zum Vorjahre eine erhebliche Erschlechterung auf. Bei den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden Arbeitssuchenden kamen im Monat Juni 1912 auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 119,1 Arbeitssuchende gegen 109,9 im Vorjahre. Gegen Mai 1912 ergibt sich zwar eine Erleichterung um 1,6, doch ist die Spannung gegenüber dem Vorjahre im Wachsen begriffen. Die Mehrbelastung des Arbeitsmarktes erklärt sich daraus, daß in den letzten Monaten ein sehr starker Zustrom von Arbeitssuchenden aus den kleinstädtischen und kleinstädtischen Kreisen stattgefunden hat, der trotz zunehmender Nachfrage nach Arbeitskräften nicht in vollem Umfange untergebracht werden konnte. Im Juni 1912 standen 147 749 offene Stellen 176 017 Arbeitssuchende gegenüber. Im kräftigsten hat der Andrang am Arbeitsmarkte für weibliche zugenommen. Hier kamen im Berichtsmontat auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 93,12 Arbeitssuchende gegen 80,64 im vorjährigen Vergleichsmontat. Bei den Männern macht sich eine Steigerung von 124,28 auf 131,99 bemerkbar. Der Andrang aus den kleinstädtischen und kleinstädtischen Kreisen zum Arbeitsmarkt erklärt sich aus dem Teuerungszustand. Diese Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt hat die Arbeiterklasse der Junkerregierung zu verdanken, die durch die gleiche Gesetzgebung dafür sorgte, daß Schmalhans Büchsenmeister in den Arbeiterfamilien bleibt. Eine zusammenfassende Statistik über die Warenpreise liegt bei Abfassung dieses Artikels bis zum Mai dieses Jahres vor. Fast man die einzelnen Waren in Gruppen zusammen, so ergibt sich nach der „Woll. Ztg.“ folgender Vergleich mit den Preisen des zehnjährigen Durchschnitts vor 1889 bis 1898 (1889 bis 1898 = 100).

	Jahresdurchschn. Mai April Mai		
	1910	1911	1912
Getreide	106,55	112,02	112,28
Sonst. ind. landw. Prod.	121,77	140,00	104,8
Ausl. landw. Produkte	111,92	124,48	120,52
Tierische Produkte . . .	142,05	136,68	132,32
Textilprodukte	131,77	138,77	143,75
Mineralien	121,17	131,11	129,09

Der Generalindexpreis, den man aus der Zusammenzählung der Preise aller 39 Artikel erhält, betrug im Mai dieses Jahres 5745 gegen 5694 im April d. J., 5653 im März dieses Jahres, 4914 im Mai 1911, 4862 im Mai 1910, 4618 im Mai 1909 und 4093 im Mai 1902. Im Vergleich zum Vormonat hat also eine Preissteigerung um 51 Punkte,

— in Deutschland war damals die Statistik noch in den Winkeln, obgleich auch hier die Degeneration der Fabrikbevölkerung schon weit fortgeschritten war — die schrecklichsten Ergebnisse ans Licht gezogen waren, wurden die Apostel des Manchestertums, die ja auch Entsagung, aber nicht für sich, sondern für die Arbeiter predigten, in Deutschland mit offenen Armen empfangen und mit Lorbeerkränzen geehrt. Und im benachbarten, in industrieller Beziehung so hoch entwickelten katholischen Belgien fallen noch heute hohe und höchste Würdenträger der Kirche vor dem Götzen Manchestertum nieder und beten an. Das sind die guten Hirten in demselben Belgien, welches der Welt die großen Statistiker Dupetitaur und Schönerer vor mehr als 60 Jahren die schwere Anklage enthalten war, daß die Grundrente in derselben Zeit um 30, in der die Arbeitslohn nur um 9 1/2 pCt. gestiegen, und daß das Einkommen einer sechsköpfigen Arbeiterfamilie, von denen vier Glieder in den Kohlenbergwerken oder Fabriken frohden mußten, nicht so viel betrug, als wie der Unterhalt und die Verpflegung eines einzigen Gefangenen.

Alle Auswüchse der modernen Industrie und des kapitalistischen Enteignungsprozesses, die Unterernährung und die Verwüstungen der Lubertlose wurden durch ausgezeichnete, von der hohen Mission ihres Faches durchdrungene Statistiker bloßgelegt. Das alles aber beharrte die Nachfolger der christlichen Apostel Belgiens nicht, sie konnten es und können es auch heute zu einem großen Teile mit ihren Grundrissen noch immer nicht in Einklang bringen, daß ein durch die Gesetzgebung geheiligtes, mit Paragraphen zum Schutz und Schirm armer Kinder und Frauen beschriftetes Blatt Papier sich zwischen die Repräsentanten des Kapitalismus und ihre Lohnslaven gedrängt hat und noch mehr drängen soll.

Das „Arbeiterlebensbuch“ Lassalles ist auch noch heute, obgleich seit seinem Erscheinen fast ein halbes Jahrhundert verfloßen ist, ein ungemein lehrreiches

Beseuch, nicht allein für Arbeiter, sondern für jeden, der sich über die soziale Frage orientieren will. Für denselben wird auf Grund einer amtlichen Statistik, welche die Bevölkerung der Stadt Manchester nach ihrem Steuereinkommen in drei Klassen einteilte, konstatiert, daß die Glieder der ersten Klasse ein Alter von 38, die der zweiten von 20, und die der dritten von 17 Jahren erreichten. In Preston starb unter den Reichen und höheren Beamten jährlich 1 auf 47,39, unter den kleinen Gewerbetreibenden aller Art 1 auf 31,03, und unter den Lohnarbeitern jährlich 1 auf 18,28. In Bristol unter den höheren Ständen jährlich 1 auf 50,6, unter den kleinen Gewerbetreibenden jährlich 1 auf 27, und unter den Tagelöhnern 1 auf 14 jährlich. Nach dem schon genannten belgischen Statistiker Dupetitaur starb die Hälfte der Spinnerkinder, ehe sie das erste Lebensjahr zurückgelegt, während die Hälfte der Kinder der Unternehmern ein Alter von 30 Jahren erreichten. Aber Lassalle beschränkte sich nicht auf das Ausland, wenn auch die deutsche Statistik damals sozusagen noch in den Winkeln lag. Die deutsche Statistik führte aber dennoch die Verteilung niedriger Arbeitslöhne, die Prediger des Entsagens und Sichfügens vollständig ad absurdum. Nach der Zeitschrift des preussischen statistischen Büros von 1862 erreichten in Berlin auf Grund einer fünf Jahre umfassenden Berechnung die Rentner ein durchschnittliches Alter von 62 1/2, die Maschinenbauer von 37 1/2, die Buchbinder von 35, und die Tabakarbeiter von 31 Jahren. Der französische Statistiker Villermé hatte für eine zwölfjährige Periode ermittelt, daß die Hälfte der Erpflingler der Besten von Webereien und Spinnereien das 29. Lebensjahr erreichten, während die Hälfte der Kinder ihrer Spinner und Weber in der nämlichen Periode schon vor dem beendigten zweiten Lebensjahre gestorben war, woraus Lassalle auch Schlüsse auf die deutschen Verhältnisse zog. Und in Frankreich konnte es im ersten und zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts nicht schlimmer aussehen, als es in den rheinischen Fabrikdistrikten aussah.

im Vergleich zum Vorjahr eine solche um 8,31 Punkte oder 15,9 pSt. stattgefunden. Giebt man 10 Jahre zurück, so ist der Preis um 10,3 pSt. gestiegen. Das gegenwärtige Preisniveau ist das höchste jemals erreichte. Ob die Hoffnung, daß er aus der Welt eipunkt der Preisverhältnisse sein wird, wird die Wirtschaftstätigkeit bald festgesetzt haben.

Die deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1910/11.

Das Kaiserl. Statistische Amt hat soeben als Ergänzungsbuch zu den „Vierteljahrsheften des Deutschen Reiches“ eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1910/11 erscheinen lassen. Das zweite Hochkonjunkturjahr hat neuen Aufschwung mit sich gebracht. Das Wachstum und vor allem die gewaltige Erhöhung ihrer Gesamtsumme gebracht.

Die Zahl der am 30. Juni ermittelten „tätigen“ Aktiengesellschaften (also unter Ausschluß der in Konkurs oder Liquidation befindlichen) betrug 5202 (gegen 5261 am 30. Juni 1910). Davon waren 622 Gesellschaften (624 im Vorjahre) von der Rentabilitätsberechnung auszuschließen, da sie entweder Nebenbetriebsgesellschaften im Sinne des § 212 des Handelsgesetzbuches waren oder jahresgemäß überhaupt keine Dividende ausschütten, oder endlich ihre Bilanz nicht rechtzeitig oder in nicht brauchbarer Form veröffentlicht hatten. Die demnach verbleibenden 4580 (4639) Gesellschaften hatten am Ende ihres Bilanzjahres ein eigenes Aktienkapital von 14 227,56 (13 721,01) Millionen Mk. Die ersten 10000 betrafen sich auf 2251,53 (2012,19) Millionen Mk. = 22,9 (22,0) pSt. des eingezahlten Aktienkapitals. Das gesamte Umerneuerungskapital betrug demnach 17 225,02 (16 463,14) Millionen Mk. Auf dem waren von den Bericht erstattenden Gesellschaften für 3347,47 (3259,13) Millionen Mk. Schuldverschreibungen im Umlauf.

Die Statistik teilt die Gesellschaften in 3 Gruppen: a) 3888 (3821) Gesellschaften mit Jahresgewinn, b) 713 (707) Gesellschaften mit Jahresverlust und c) 69 (79) Gesellschaften ohne Gewinn oder Verlust. Die erstgenannte, hat also eine Vermehrung der mit Gewinn arbeitenden Gesellschaften auf Kosten der mit Verlust arbeitenden stattgefunden. Bei den Gesellschaften zu a) betrug sich der Jahresgewinn auf 1472,93 (1306,08) Millionen Mk., bei den Gesellschaften zu b) der Jahresverlust auf 79,22 (78,44) Millionen Mk., so daß somit die 4580 Gesellschaften zusammen einen Jahresmehrgewinn von 1393,71 Millionen Mk. erzielen gegenüber einem solchen von 1287,54 Millionen Mk. im Vorjahre. Es hat demnach die Erhöhung der von den deutschen Aktiengesellschaften erzielten Gewinne im Jahre 1910/11 um 106,07 Millionen Mk. stattgefunden, ein Ergebnis, mit dem unsere Industrie wohl zufrieden sein kann. Auf das eingezahlte Aktienkapital berechnet ergibt dieser Gewinn eine Rentabilitätsziffer von 9,92 (9,57) pSt., aber wenn man, was jedenfalls richtiger ist, auch die echten Reserven, also das ganze Betriebskapital berücksichtigt, eine solche von 7,82 (7,03) pSt. Vom Standpunkte des Aktionärs aus gesehen, gestaltet sich das Bild natürlich etwas anders, da hier

nicht die erzielten Gewinne, sondern die ausgeschütteten Dividenden in Frage kommen. Es zeigt sich aber, daß auch hier eine wesentliche Besserung der Verhältnisse stattgefunden hat. Von den 4680 Gesellschaften haben 3420 = 73,08 pSt. Dividenden verteilt. Im vorigen Jahre waren es von 4607 Gesellschaften nur 3719 = 80,74 pSt., während 1908/09 der Prozentjah sogar nur 71,43 betrug. Nach ein Jahr vorher, zur Zeit der vorletzten guten Konjunktur, verteilten freilich 71,8 pSt. aller Gesellschaften Dividenden. Die Dividendensumme betrug im Jahre 1910/11: 1132,30 Millionen Mk. gegen 1043,9 Millionen Mk. im Jahre 1909/10 und 959,7 Millionen Mk. in 1908/09, und 1022,6 Millionen Mk. in 1907/08. Auf das dividendenberechtigte Aktienkapital sämtlicher 4680 Gesellschaften berechnet, ergibt das 8,09 pSt. gegen 7,76, 7,38 und 8,07 pSt. in den Vorjahren.

Natürlich sind in den einzelnen Gewerbegruppen die Rentabilitätsziffern ebenso wie die Durchschnittsdividenden sehr verschieden. Es ergibt sich dabei folgende Stufenleiter, die allerdings in der zweiten Reihe einige Verschiebungen zeigt, die auf die verschiedene Handhabung der sogenannten Dividendenpolitik zurückzuführen sind.

Table with 3 columns: Gewerbe, Rentabilitätsziffer vom Standpunkte der Gesellschaft, Rentabilitätsziffer des Aktionärs. Rows include Versicherungsgewerbe, Chemische Industrie, Bergbau, Maschinenindustrie, etc.

Am günstigsten hat also das Versicherungsgewerbe abgeschlossen und hier ist es besonders die Feuerversicherung, die letztes Jahr wieder enorme Dividenden (28 pSt. im Durchschnitt) abgeworfen hat. In der chemischen Industrie haben die Farbmateriale-fabriken mit 22,3 pSt. die höchsten Dividenden ausgeschüttet.

Eine weitere Uebersicht des Berichtes sondert die Gesellschaften nach der Höhe der von ihnen ausgeschütteten Dividende. Demnach zählen von den 3361 überhaupt Dividende gebenden Gesellschaften: 134: 0 bis 2 pSt., 967 über 2 bis 5 pSt., 1528 über

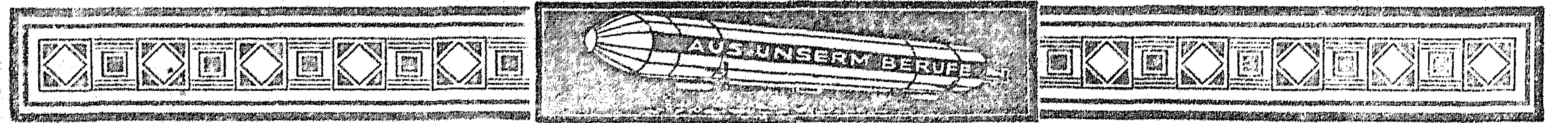
5 bis 10 pSt., 406 über 10 bis 15 pSt., 159 über 15 bis 20 pSt., 71 über 20 bis 25 pSt., 80 über 25 bis 50 pSt. und 1) über 50 pSt.!

Die Arbeit gibt auch Aufschluß über die Zahl der in den einzelnen Gewerbegruppen beschäftigten Gesellschaften sowie über die Höhe des investierten Aktienkapitals. Insgesamt waren am 30. Juni 1911 in Deutschland 4680 Aktiengesellschaften (incl. der Stamm- und Tochtergesellschaften auf Aktienbasis, in denen ein Aktienkapital von 14 227,56 Millionen Mk. angelegt war, d. i. 3 040 100 Akt. Einzelaktien pro Gesellschaft. In dieser Gesamtsumme sind die wichtigsten Zweigzweige wie folgt beteiligt:

Table with 4 columns: Gewerbe, Aktienkapital i. Durchschnitt, Gesamtsumme, Anzahl auf eine Gesellschaft. Rows include Bergbau, Industrie d. Steine und Erden, Metallverarbeitung, etc.

Das meiste Aktienkapital — 4,3 Milliarden Mk. — ist im Handels- und Gewerbe angelegt und auch das auf die einzelne Gesellschaft entfallende Kapital ist mit 6,3 Millionen Mk. hier mit am höchsten. Es sind die 415 Banken mit einem Kapital von 3,8 Milliarden Mk., die hier das Meistkapital im einschlägigen Sinne beinhalten. An zweiter Stelle steht dann die Maschinenindustrie, auf die rund 1 1/2 Milliarden Markt-Kapital entfallen, wobei jedoch das Durchschnittskapital pro Gesellschaft nicht viel höher ist, als dem allgemeinen Durchschnitt entspricht. Die bedeutendsten Unternehmungen dieser Gruppe, die großen Elektrizitätswerke, verfügen über ein Durchschnittskapital von 5,1 Millionen Mk.

An dritter Stelle finden wir das Verkehrsgewerbe mit 1 1/2 Milliarden Aktien- und 3,2 Millionen Mk. Durchschnittskapital. Es kommen hier vor allem die großen Eisenbahn-, Straßenbau- und Luftschiffahrtsgesellschaften in Betracht. Der Bergbau mit 1 1/2 Milliarden Gesamt- und 2,4 Millionen Mk. Durchschnittskapital (im Steinkohlenbergbau sogar 10,0 Millionen Mk.) und die Industrie der Maschinen- und Genußmittel mit einem Gesamtkapital von 1 1/2 Milliarden und einem Durchschnittskapital von 1 1/2 Millionen Mk. folgen. Ganz hinten noch die gemischten Betriebe des Bergbaus, Hüttenbetriebs und der Maschinenindustrie genannt, in deren Nebenunternehmungen ein Durchschnittskapital von über 30 Millionen Mk. angelegt ist.



Sünde, nicht Menschen. Der „Kraftwagenfahrer“, das Organ der „besseren“ Blinden, hat in seinem Bestreben, dem Schimpfwort der Besitzer „Strolchende Chauffeure“ eine harmlose Auslegung zu geben, sich recht in die dicke Lunte gesetzt. Das Blatt schreibt:

„Was uns betrifft, so erklären wir ebenfalls, daß auch uns der Ausdruck „Strolchende Chauffeure“ nicht glücklich gewählt erscheint, aber die Auslegung, welche die Kollegen dem „Strolchen“ geben, ist doch eine unrichtige. Das Wort ist nicht von dem Strolch auf der Landstraße abgeleitet, sondern es stammt aus der Waidmannssprache. Der Jäger versteht unter „Strolchen“ das verbotene Herumtreiben eines Hundes im Jagdrevier. Ein Hund, der die Neigung hat, ohne seinen Herrn das Jagdrevier aufzusuchen, „Strolcht“. Es lag daher nahe, daß Automobilbesitzer, die selbst Jäger sind, die unbefugte Verwendung des Automobils als „Strolchen“ bezeichneten. Sie haben damit nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß der Chauffeur, welcher ihren Wagen widerrechtlich benutzt, ein Strolch sei, sondern sie wollten damit sagen, daß der Kraftwagenfahrer einen Mißbrauch seiner Stellung ausübt.“

Na, der Strolch auf der Landstraße ist immer noch ein Mensch, wenn das Organ der Besseren die bewußten Chauffeure aber nicht mit solchen Menschen, sondern mit Hunden gleich gestellt wissen will, nun, es muß seine Leser selbst zu bewerten wissen. Der „Kraftwagenfahrer“ bekommt für diese Kraftleistung auch bereits seine Prämie von der „Automobilwelt“:

Die A. M. C.-Fahrer sind bei dieser Auslassung recht über beraten gewesen.

Statt von dem Strolch sichtbar abzuzurück, statt in jeder Weise zuzustimmen, daß der Strolch gebührend gebührendmarkt wird, bringen sie sich selber mit ihm in Verbindung und suchen ihn gegen die deutliche Kennzeichnung zu schützen. Denn daß die Allgemeinheit die Bezeichnung des Liebeläters irgendeine auf den ganzen Staat übertragen könnte, ist blinder Unsinn. Ebensovienig wie sie den spitzbübischen Chauffeur, den sie als „Dieb“ bezeichnet, dem Verste als solchen anrechnen und also verächtlicher Weise als Chauffeure alle Diebe bezeichnen wird, ebensovienig wird sie den Strolch den Chauffeuren als solchen zurechnen und die Chauffeure schlechthin dieblich nennen. Wenn freilich die Chauffeure selber die durch das deutsche Wort gekennzeichnete Abgrenzung des Strolches von dem pflichtgetreuen Chauffeur nicht anerkennen wollen und den Unterschied zu verwischen suchen, dann allerdings wird das Publikum, das keine Grenzlinie mehr sieht, den schlechten und guten Chauffeur in Verbindung setzen. Und das ist schließlich der Erfolg der sehr unflugen Verwahrung der A. M. C.-Fahrer.“

So geht es eben den besseren Menschen, die durchaus von ihren Nebenmenschen glauben abtrüden zu müssen aus Standeshübel und aus — na sagen wir kindlicher Naivität. Dummheit und Stolz wachsen belamlich auf einem und demselben Holz.

Berlin. Eine ungläubliche Angst vor unserer Organisation zeigt die Handelsgesellschaft der Apotheker durch ihr Verhalten gegenüber den in ihrem Betriebe beschäftigten Chauffeuren und Mißfahrern. Allem Anschein nach wirken die Folgen des Streiks von 1910 bei der verehrten S. G. d. A. noch sehr nach. Vieles leicht glaubt diese Firma, den freien Geist ehrlicher Arbeiter auch fernerhin in gewohnter Weise niederhalten zu können. Angeberei und Liebedienerei fernern in diesem Musterbetriebe. Elemente, die in anderen Betrieben keinen festen Fuß fassen konnten, machen sich hier breit und sorgen dafür, daß durch ihr Verhalten ihren Arbeitskollegen das Leben recht schwer gemacht wird. So kam es, daß nach langer Zeit die dort beschäftigten Fahrer und Mißfahrer einmal wieder eine Betriebsversammlung verlangten, in der sie

sich untereinander aussprechen wollten. Die Einladung hierzu geschah durch Zettel. Als der Fahrer Melkowsky einen solchen Zettel von einem Kollegen erhielt, fing er an zu jammer, daß er nicht mitfreieren würde und er mit seinem 160 Mk. Monatslohn zufrieden sei. Dieses unflüchtige Gerede kam dem Inspektor Stolzenburg zu Ohren, welcher sofort die Direktion davon benachrichtigte. Sofort wurde seitens der Direktion Kriegsrat abgefallen, ob die sich beim Streik berühmt gemachte Polizei dabei auch vertreten war, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls brachte er Melkowsky, der von der Organisation keinen Nutzen hat, aber wegen seines Verhaltens schon einmal angefaßt und durch sein ständiges Weinen und Wüten wieder im Verband aufgenommen wurde, fertig, durch seine unwahre Redereien die ganze Betriebsleitung in große Aufregung zu versetzen. Darob des anderen Tages nach der Betriebsversammlung Entlassung des eben erwähnten Vertrauensmannes und eines an der Sache ganz harmlos beteiligten Kollegen. Das war das sicherste Zeichen, daß die S. G. d. A. auf nichtswürdige Aufschwärzerlei hin ohne weiteres tüchtige und ehrliche Fahrer entläßt. Gerade über diese Schmutzereien unter den Kollegen selbst haben sich diese in ihrer Zusammenkunft unterhalten. Von einem Streik war mit keinem Wort die Rede. Allerdings sollte an die Direktion das billige Verlangen gestellt werden, die Lohnengelder nicht am Montag, sondern am Sonnabend auszuzahlen. Durch ihr Verhalten hat die S. G. d. A. gezeigt, daß sie nicht will, daß sich ihre Angestellten über ihre wirtschaftliche Lage gegenseitig unterhalten. Des weiteren will die Firma nicht, daß ihre Fahrer die Mißstände im Betriebe zur Abstellung vortragen. Ob sie dazu soviel Melkowskys findet, die sich so etwas für die Dauer gefallen lassen, ist eine andere Frage. Jedenfalls lassen sich eine solche Behandlung freidenkende und rechtschaffene Menschen nicht ewig gefallen. Dies möge sich die S. G. d. A. merken. Unseren Kollegen rufen wir aber zu: Laßt euch durch solche Mäuschen nicht einschüchtern, haltet fest an eurer Organisation. Jeder Wechsel eines Fahrers kostet die Firma Hunderte von Mark, was ihr jeder erfahrene Automobilist bestätigen wird.

Die Zeitmessung in Ammendorf bei Halle a. S.
 Einem Gerichtsbescheid des Generalanwalts für Halle und den Saalkreis vom 7. Juli ist folgendes prinzipiell beachtenswerte Gerichtsurteil zu entnehmen: „Eine prinzipiell wichtige Entscheidung brachte die Verhandlung gegen den Straßwagensführer H. aus Merseburg. Dieser war angeklagt, durch Ammendorf mit einer höheren Geschwindigkeit (30 Kilometer) gefahren zu sein als zulässig ist (15 Kilometer). Da der ansagende Gendarm Niemann dabei blieb, daß der Angeklagte zu einer Strecke von 300 Meter 35 Sekunden gebraucht habe (also ca. 30 Kilometer pro Stunde), der Angeklagte aber behauptete, es sei der Wagen bei einer solchen Belastung gar nicht imstande, so schnell zu fahren, so wurde ein Lokalfesttermin anberaumt. In diesem Termin wurde nun die überraschende Tatsache festgestellt, daß man vom Beobachtungsort des Gendarmen aus tatsächlich meinen konnte, das Automobil habe ein Zellerwägenhähnchen schon erreicht (das als Marke diente), während das verarbeitete Zeichen erst 7 bis 8 Sekunden später eintraf; immerhin war die Differenz zwischen der gebrauchten Zeit 1:14 (also ca. 13 Kilometer) und der Angabe des Gendarmen 0:35 so widerspruchsvoll, daß schließlich der Gerichtshof auch auf Grund des Sachverständigengutachtens zu der Reherzeugung gelangte, daß ein einzelner überhaupt nicht in der Lage sei, die Geschwindigkeit eines Automobils mit Sicherheit festzustellen. Dazu gehörten entweder zwei mit Stopppuhren ausgerüstete Personen, die an zwei verschiedenen Beobachtungspunkten arbeiteten oder von denen die eine beim Passieren des Autos durch ein Zeichen die andere Person zum Anhalten der Stoppuhr aufforderte. Der Angeklagte wurde daher kostenlos freigesprochen.“ So erwünscht an und für sich dieser Erfolg ist, so besteht immerhin noch Veranlassung, auf die dort bestehenden Zustände aufmerksam zu machen.

Am 25. Juli tagten im Colosseum zwei auf beschulte Versammlungen der Drahtschlepp-Chauffeure, in welchen der Chauffeur über das Thema: „Berufsinteressen und Berufsorganisation“ referierte. Im Anschluß an das mit großem Erfolg aufgenommene Referat teilte der Sektionsführer Kollig die Ergebnisse mit, daß die unter den Chauffeuren vorgenommene Umfrage eine sehr erfreuliche Entwicklung der Sektion ergab. Es gehören dem Verbands, Sektion Drahtschlepp-Chauffeure, 550 Mitglieder an. Diesen 550 organisierten Kollegen stehen 21 dem Individualismus ergebene Berufsverbände gegenüber. Die Werkskraft der Organisation sowie die Loyalität der Vertrauensleute und der einzelnen Mitglieder hat durch dieses Resultat ein glänzendes Zeugnis abgelegt. Die Einigkeit und Geschlossenheit, die unter den Kollegen vorhanden ist, läßt uns auch dem Ablauf des Tarifvertrages im kommenden Jahre mit Ruhe entgegensehen. Der Lernfortschrittszug, den die Arbeitgeber seit dem letzten Streik gegen uns führten, ist also glänzend vorübergegangen. Auch die Kollegen, die der Zerstückelungsstakt der Arbeitgeber folgten und sich für die gelbe Gründung einsetzten, haben inzwischen umgekehrt und sich dem Deutschen Transportarbeiterverbande angeschlossen, während die gelbe Sumpfpflanze ebenfalls erlosch. Wenngleich alle bisherigen Bemühungen der Arbeitgeber, unsere Organisation umzubringen, sich als zwecklos erwiesen haben, so können sie doch fortwährend auf neue Mittel, um ihren heißesten Wunsch befriedigen zu können, wie folgendes Schriftstück neuerdings beweist:

„Interessengruppe der Lohnkutschner-Zünmer München.“

Wie Sie selbst überzeugt sein werden, steht sich bei den heutigen Verhältnissen der Chauffeur zum mindesten so gut wie Sie selbst als Unternehmer. Da aber aus der Aussprache der Chauffeure am Arbeitsplatz zu entnehmen ist, daß selbige mit dem Gebotenen noch nicht zufrieden sind, und nächstes Jahr, wenn der bestehende Vertrag zwischen Arbeitgeber und Transportarbeiterverband abläuft, wieder mit neuen Forderungen kommen wollen, so ist unbedingt notwendig, daß wir uns darauf vorbereiten, eine nochmalige Mehrforderung zurückweisen zu können. Wenn man in Betracht zieht, daß den Chauffeuren so schon der Wagen gereinigt und fix und fertig in die Hand gegeben wird, und wenn man das Risiko, welches der Unternehmer hat, berücksichtigt, dann ist schon der Unternehmer eigentümlich im Nachteil. Obige Interessengruppe sah sich nun veranlaßt, eine Versammlung einzuberufen, in welcher beschlossen wurde, eine Streikliste zu gründen, um nicht gänzlich machtlos den Chauffeuren gegenüberzustehen. Der Beschluß lautete dahin, daß für Ausnahme pro Nr. 5 Mk., für Beitrag pro Nr. 3 Mk. monatlich bezahlt wird. Da Ihnen diese Gruppe verschiedene Vorteile bietet mit Ihren Abschlüssen in Benzin, Gummi, Öl etc., so hoffen wir ferner, daß Sie sich von der Notwendigkeit der Streikliste überzeugen und derselben auch beitreten. Wir ersuchen Sie, die beiliegende Erklärung mit Unterschrift versehen und oben genannten Betrag an das Zünmerbureau einbringen zu wollen.

Die Kommission.

Bachhuber.

Beiliegende Erklärung:

Erklärung.

„Unterzeichner erklärt sich hiermit bereit, der Streikliste der Interessengruppe der Lohnkutschner-Zünmer München als Mitglied beizutreten und verpflichtet sich, als Ausnahmegebühr pro Nr. 5 Mk., sowie als monatlichen Beitrag pro Nr. 3 Mk. an die Klasse einzubehalten.“

Datum: ... Unterschrift: ...
 Wenn die Arbeitgeber, wie aus ihrem Kundenscheine hervorgeht, uns bisher „gänzlich machtlos“ gegenüberstanden, so werden wir durch einen klugen Ausbau unserer Organisation dafür sorgen.

daß auch diese „Streikliste“, wenn es gilt, gerechte Forderungen der Kollegen durchzusetzen, dies nicht zu hindern vermag.

Das Vorgehen dieser „Interessengruppe“ liefert übrigens auch den Beweis dafür, daß trotz der höchsttönenden Phrasen, mit welchen sich der bayr. Arbeitgeberverband in den letzten Jahren hilfsbedürftigen Arbeitgebern anpreis, das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit dieser Organisation bei den Münchener Automobilisten vollständig fehlt.



Als Betriebsunfall anerkannt! Der Flaschenkellerarbeiter Fr. aus Spandau war bei der Aktienbrauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe vorm. Pakenhofer, Spandau, beschäftigt. Am 4. September 1910 nahm er eine Flasche, in der er Weißbier vermutete, und trank aus derselben. Die Flasche enthielt aber nicht Weißbier, sondern unterchlorige Säure, infolgedessen er eine Verbrennung der Mundhöhle und des unteren Teiles der Speiseröhre erlitt. Die Folgen waren erhebliche. Fr. war monatelang erwerbsunfähig und des Heilverfahrens bedürftig. Der Verletzte erhob bei der Brauerei- und Mälzerei-Vereinsorganisation S. VI Anspruch auf Entschädigung. Die Gewerkschaft wies jedoch den Anspruch zurück, weil

Fleischwangel.

Die Notwendigkeit einer Erleichterung der Fleisch- und Vieheinfuhr geht deutlich genug aus der Zufuhr hervor. Trotz der Grenzsperrre und Einfuhrbeschränkungen hat die Not doch eine Steigerung des Imports gebracht. In den ersten sechs Monaten der beiden letzten Jahre gestaltete sich die Einfuhr folgendermaßen:

	1911	1912	1911	1912
	Menge in DZ.		Wert in 1000 Mk.	
Rind- u. Kalbfleisch frisch	95 923	177 720	9 205	17 239
dito zubereitet	6 844	10 791	513	809
Schweinefleisch frisch	6 761	11 213	663	1 099
dito zubereitet	19 440	22 787	1 750	2 051
Schweinespeck	3 026	4 614	339	517
Federwild geschlachtet				
und Teile davon	42 024	58 814	6 327	6 830
Hauswild	4 884	5 057	537	556

Die exorbitanten Preise für Fleisch in Deutschland erlauben eben trotz der schärfsten Erleichterungen die Einfuhr. Ihre Zunahme ist der schlagendste Beweis für die Notwendigkeit, die Grenzen für die Einfuhr zu öffnen, selbstverständlich ohne die erforderlichen Maßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen und krankem Fleisch außeracht zu lassen.

Fr. „nicht bei Ausübung einer versicherungspflichtigen Tätigkeit zu Schaden gekommen sei, sondern bei einer Verletzung, die zur Befriedigung eines leiblichen Bedürfnisses bestimmt war. Dabei haben Sie sich eine Flasche Weißbier aneignen wollen, zu deren Entnahme Sie nicht berechtigt waren.“ Von Fr. wurde gegen den ablehnenden Bescheid Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiter-Versicherung für den Reg.-Bez. Potsdam eingelegt und geltend gemacht, daß Fr. Anspruch auf Lieferung von Freibier hatte und daß der Kellermeister des letzteren den Brauereiern und Arbeitern von dem ihm zur Verfügung stehenden Weißbier gegeben hatte, Fr. sich also berechtigt halten konnte, selbst von dem Weißbier zu nehmen. Des weiteren wurde noch darauf hingewiesen, daß eine Fahrlässigkeit beim Aufbewahren der unterchlorigen Säure in Betracht käme, die zweifellos dem Betriebe zur Last fielen. Das Schiedsgericht wies die Berufung zurück. In den Entscheidungsgründen heißt es: „... sind Verrichtungen zum Zwecke der Befriedigung leiblicher Bedürfnisse an Speise und Trank im allgemeinen nicht mehr als dem Betriebe zugehörig anzusehen. Ein hinreichender Zusammenhang mit dem Betriebe ist nur dann gegeben, wenn die angemessene Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse mit Rücksicht auf das Betriebsinteresse ohne Unterbrechung der Betriebsfähigkeit erfolgt.“ Auch der Umstand, daß die Säure in einer Weißbierflasche aufbewahrt wurde, spricht nicht zugunsten des Klägers. Die Flasche, die äußerlich nicht erkennen ließ, welchen Inhalt sie barg, stand unter dem Pult des Kellermeisters. Sie befand sich also an einem Ort, an dem der Kläger nichts zu tun hatte.“ Der gegen diese Entscheidung beim Reichs-Versicherungsamt eingelegte Rekurs hatte Erfolg. Das Reichs-Versicherungsamt hob die Entscheidung des Schiedsgerichts auf und erklärte den Anspruch des Fr. dem Grunde nach für gerechtfertigt. Bei der Wichtigkeit der Entscheidung lassen wir die wichtigsten Gründe derselben folgen: „Wenn auch der auf Stillung des Durstes gerichtete Genuß der Flüssigkeit nur dem eigenen Interesse des Klägers, nicht dem des Betriebes diene, so sind doch im vorliegenden Falle so starke Beziehungen zwischen dem Betriebe und dem Unfall gegeben, daß der ursächliche Zusammenhang zwischen beiden bejaht werden muß. Diese Beziehungen liegen namentlich darin, daß die Art der Aufbewahrung der Säure in einer Weißbierflasche und an einer den Arbeitern zugänglichen Stelle im Arbeitsraum, an der schon vorher Weißbier gestanden hatte und die eine besondere Gefahr der Verwechslung in sich trug, sowie daß die Säure ein Betriebsmittel war. Auch ist zu berücksichtigen, daß sich das Trinken aus der Flasche im Arbeitsraum unmittelbar an die Betriebsfähigkeit angeschlossen hat; dies ergibt sich auch daraus, daß der Kläger nach seiner von der Gegenseite nicht bestrittenen mündlichen Angabe noch die Arbeitsleistung trug, als er sich nach dem Unfall in das Krankenhaus begab.“

Hamburg. Branche Bierkutscher, Stallente und Kellereiarbeiter. Versammlung am 1. August. Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Gemeinlich verschiedene Angriffe von Höhlein zurück, welche in dem Versammlungsbericht der Brauerei- und Mühlenarbeiter vom 13. Juli enthalten sind. Welche Stellung wir Transportarbeiter gegenüber der gelben Gewerkschaft (Bundesbrüder) einnehmen, ist wohl allen Kollegen zur Genüge bekannt. Ebenfalls sind die Angaben betreffs unserer Beschwerde über die Löwenbrauerei nicht wahrheitsgetreu. In der Sitzung des Kuratoriums vom 3. April erklärte der Obmann Dr. Ritter, diese Angelegenheit bis nach dem 1. Mai, wo das Sonntagsfahren in Kraft tritt, zu vertagen. Unsere Vertreter im Kuratorium erklärten, der Passus in dem Bericht des Kuratoriums, daß die Beschwerde zurückgezogen sei, wäre eigenmächtig vom Protokollführer hineingeschrieben. Die ganzen Protokolle erwecken in uns den Verdacht, daß der Protokollführer der Angelegte der Arbeitgeber ist und sich in dieser Richtung hin den Arbeitgebern erklecklich zeigen will. Hierauf folgte der Bericht von der letzten Kuratoriumssitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende, Dr. Ritter, bekannt, daß die Löwenbrauerei um Vertagung der Punkte 5 und 2a ersuchte. Der ganze Verlauf der Beschwerde gleicht einer systematischen Verschleppung von seiten der Arbeitgeber. Ebenfalls vertagt wurde eine Beschwerde gegen die Hammontalbrauerei. Punkt 1 betraf eine Beschwerde des Brauers Nieger wegen Streichung in der Liste des Arbeitsnachweises. Die Streichung wird als gerecht angesehen. Punkt 8 betraf eine Beschwerde der Stallente gegen die Marienfelder Brauerei wegen Nichtbezahlung von geleisteter Arbeit am zweiten Osterfest. Die Beschwerde wurde zugunsten der Arbeiter entschieden. Ebenfalls als gerechtfertigt wurde die Beschwerde der Kutscher vom Bürgerlichen Brauhaus wegen Nichtbezahlung des Fahrtenbuches an Feiertagen, die in die Woche fallen, angesehen. Weiter wurde von uns Beschwerde erhoben gegen das Malfeierabkommen des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes mit den Arbeitgebern. In der Sitzung wurde festgestellt, daß Genosse Höhlein das Abkommen unserer Bevollmächtigten per Telefon mitteilte, dieser jedoch erklärte, dasselbe nicht als bindend betrachten zu können, man möge ihm dasselbe schriftlich übermitteln. Genosse Höhlein hat das aber nicht getan. Von den Arbeitgebern wurde zugesagt, uns in Zukunft bei solchen Abkommen zuzuziehen. Eine Beschwerde der Kutscher richtete sich gegen die Waldbrauerei wegen des „berückeligen“ Prozententhaltens. Durch das Messerrecht des Prozententhaltens sind die Arbeitgeber jederzeit in der Lage, einen misshandelten Arbeiter von ihrer Brauerei fernzuhalten. Der Arbeitsnachweis degradiert dadurch zu einem Maßregelungsbüro schlimmster Sorte. Alsdann folgte eine Beschwerde eines Mitgliedes des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes gegen die Aktienbrauerei wegen Nichtbezahlung des Tarifs. Selbst dem Obmann Dr. Ritter schien diese Angelegenheit zu kleinlich, indem er sich erbot, die 38 Pf. aus seiner Tasche bezahlen zu wollen. (Heiterkeit.) Die Beschwerde wurde alsdann wegen nicht genügender Begründung zum zweitenmal vertagt. Eine weitere Beschwerde der Stallente gegen die Aktienbrauerei mußte ebenfalls vertagt werden. Durch das Messerrecht, das auf den Hamburger Brauereien noch vorherrschend ist, haben wir die größten Schwierigkeiten wegen Einhaltung des Tarifs seitens der Arbeitgeber. Es werden von den Bierführern noch Löhne gezahlt, die nicht annähernd den tariflichen Abmachungen entsprechen. Mit Vorliebe werden von den Flaschenbierführern jugendliche Mitfahrer beschäftigt, an die Anforderungen gestellt werden wie an Kutscher, welche den Maximallohn beziehen. Trotzdem zahlen die Flaschenbierführer der Löwenbrauerei, Prange und Mohrman, ihren jugendlichen Mitfahrern Löhne unter Tarif, obgleich die Löwenbrauerei durch Herrn Direktor Buerischer uns die schriftliche Mitteilung zukommen ließ, diese Angelegenheit im Sinne des Tarifs regeln zu wollen. Hierauf gibt Gantel den Kartellbericht und ersucht die Kollegen, das lehrreiche Referat des Genossen Umbreit-Berlin über: „Der paritätische Arbeitsnachweis und die Gewerkschaften“ in der letzten Kartellsitzung, das in der heutigen Nummer des „Echo“ veröffentlicht sei, gründlich durchzulesen. Zum Schluß teilt der Vorsitzende mit, daß unsere Branche einen erfreulichen Aufschwung genommen hat; er fordert die Kollegen auf, nach dieser Richtung weiter zu arbeiten, besonders müsse die Agitation in den Biernebeln energisch entfaltet werden. Nicht eines jeden Kollegen sei es, soweit dies noch nicht geschehen, auf das „Hamburger Echo“ zu abonnieren und sich der politischen Dramatik anzuschließen. Jede Tarifumgebung ist sofort der Branchenleitung mitzuteilen.



Der Verlauf des Kölner Fensterputzstreiks. Etwas verspätet zwar, jedoch nicht zu spät, um die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen, wollen wir in Kürze einen Bericht über den Verlauf des Kölner Fensterputzstreiks geben, der am 20. Mai begann und am

15. Juni beendigt wurde. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lagen und liegen noch zum Teil recht im Süden in Köln sowohl als auch in den übrigen Städten, die bei dieser Bewegung in Frage kamen. Zum Unterschied von früheren ähnlichen Bewegungen erredete sich die mannehrige auf zirka 16 Städte in Rheinland und Westfalen, wobei wohl in Köln die Teilnahme an der Bewegung am größten war. Unter dem 4. Mai fanden wir den in Frage kommenden Firmen einen Vertragsentwurf zu, der eine entsprechende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorsah, die hier um so nötiger war, als Köln ein recht teures Pflaster aufweist. Gleichzeitig reichten unsere Kollegen die Mündigung ein, da wir auf einen ruhigen Ausgang der Bewegung doch nicht rechnen. Unsere Forderungen waren kurz: für Lehrlinge 20 Mk., steigend in zwei Jahren auf 28 Mk., wofür letzterer Lohn für gelebte Pflaster vorgesehen war, steigend jedes Jahr um 1 Mk. bis 30 Mk., Pflaster zur Wäsche 3,50 Mk. und unabhängige Arbeitszeit. Kein Mensch, der ein objektives Urteil zu fällen in der Lage ist, wird diese Forderungen als frivol betrachten; dies blieb nur den „Herren“ Unternehmern vorbehalten, die auf dem Standpunkt stehen, daß der Arbeiter eigentlich gratis arbeiten müßte, damit so viel übrig bleibt, daß die Unternehmer ohne Anstrengung die Strapazen von Ausflügen, Stomperfen, Straßenzwischen zc. ertragen können.

Das Gewerbeamt bot sich als Einigungsamt an, welchem Vorschlag die Arbeiter durch die Organisationsleitung ihre Zustimmung gaben und dem die Unternehmer ihre Zustimmung geben mußten. Soweit die Unternehmer am Einigungsamt erschienen, war dies nur Formsache. Sie gerieten allereignüßig, uns eine Lohnhöhe von 25 Pf. pro Tag zu bieten, wohl wissend, daß wir hierauf nicht eingehen konnten. Zugleich glaubten sie sich mit diesem erbärmlichen Angebot den Vorzeichen der Güterzigkeit erworben zu haben. Die Verhandlungen gingen also aus wie das Hornberger Schießen. Hatten sich die Unternehmer eingebildet, im Sandumdrücken die Bewegung illusorisch zu machen durch Franzziehung von Meisterlöhnen und sonstigen Streikbrechern, so wurden sie doch am Montag, den 20. Mai infolge eines Besizers belehrt, als die Betriebe sozusagen vollständig brachgelegt waren. Eine Ausnahme bildeten die Unternehmer von Köln-Stadt und Mülheim a. Rh. sowie fast alle selbständigen Pflaster, welche mindestens einen Mann beschäftigten. Diese hatten bis zum Ausbruch des Streiks unseren Tarif bereits anerkannt, wohl das beste Zeichen, daß derselbe keine unerfüllbaren Forderungen enthielt. Die „Gehobenen“ glaubten vor allen Dingen mit Rücksicht auf die unter ihnen trotz ihrer „guten“ Organisation herrschenden Schmutzkonkurrenz keine Zuhaltungen machen zu können. Wie Figura zeigt, haben wir hier das alte Spiel; die Unternehmer unterbieten sich der Kundschaft gegenüber in der unüberantworlichsten Weise, aber sobald es sich um die Preise für die Leistungen der Arbeiter handelt, liegen sie sich brüderlich in den Armen. Nun setzten die Unternehmer alle Hebel in Bewegung zur Beschaffung von „jungen, anständigen Leuten und Söhnen achtbarer Eltern“ (eine Nebenwendung der Unternehmer). Diese wurden zu beschaffen versucht durch die Herberge zur Heimat, das Obdachloshaus, dem Arbeitshaus der Heilarmee und dem Volkswohl. Diese „tüchtigen“ Pflaster wurden gemeinschaftlich mit den Meisterlöhnen, soweit dieselben dem Verbands der „Reinigungs-“ (?) Unternehmer Deutschlands, „und der Nachbards“ — pardon! Nachbarländer angehörten, auf die Kundschaft losgelassen, vernichtet aber beim besten Willen nur einen ganz geringen Teil derselben zu „bedienen“. — Die Arbeit war so erast, daß die Schaufenster nach der „Reinigung“ noch schmutziger waren wie vorher.

Es war ein wunderbares Bild, diese „Fachsleute“ im Gehrock, mit Schnabelschuhen oder Theaterstiefeln mit Notausgängen, sowie in sonstigen wunderbaren Garderoben auf der Leiter balanzieren zu sehen. Jedoch hatten die Unternehmer wie auch recht viele Kundschaft ein „gutes Herz“ und begnügten sich mit dieser „Reinigung“. Auch die Polizei, welche von den Unternehmern zum Schutze dieser „Ehrenmänner“ angerufen worden war, stellte Beamte dergestalt zur Verfügung, daß dieselben zu je zwei Mann von einem Schutzmännchen begleitet wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden wir wieder so recht daran erinnert, daß wir uns in Ausland, — pardon! in Preußen befinden. Obwohl auch die Kölner Fensterputzer Staatsbürger und angeblich alle Personen vor dem Gesetze gleich sind, wurden unsere Streikposten von den Straßen fortgeschoben und in den meisten Fällen eine Annäherung an die Arbeitswilligen zwecks Aufklärung unmöglich gemacht. Es waren insgesamt zirka 15 Verhaftungen zu verzeichnen, selbstverständlich von Rechtswegen. Es gelang jedoch, die Zahl der Arbeitswilligen bis zum Schluß der ersten Streikwoche so zu reduzieren, daß die Unternehmer mit ihrer Arbeit nicht von der Stelle kamen. Nun trummelten die Herren Wintels-Neuß und Lehmanner-Vonn für ihre bedrängten Kollegen die internationalen Streikbrecher zusammen, aber auch damit wollten die Dinge nicht besser gehen. Die Kundschaft wurde bereits ungehalten, was aus verschiedenen Schreiben derselben an die Unternehmer hervorging. Die Unternehmer selbst arbeiteten im Schweiße ihres Angesichts, um wenigstens einen Teil der Kundschaft zu befriedigen. Bis zum Schluß der zweiten Streikwoche stand die Bewegung durchaus günstig. In der dritten Woche aber wurde mit Rücksicht auf den zweifelhaften Ausgang der Bewegung in den andern Städten Rheinland und Westfalens die Bewegung abgebrochen, was natürlich ungünstig auf Köln wirken mußte. Nun wurden weitere Arbeitswillige, welche man nach dem Abbruch des Streiks nicht mehr beschäftigen wollte, überflüssig und beschränkten Köln mit ihrem wertvollen Besuch. Unter solchen Umständen wäre es ein Frevel gewesen, in Köln noch länger im Streik zu verharren und so fand die Bewegung auch hier in der vierten Woche

ihren Abschluß. Zwar konnten die Unternehmer keine 28 Mk. Wochenlohn zahlen, den Streikbrechern jedoch zahlten sie durchschnittlich 30 Mk. Wochenlohn nebst freier Verpflegung. Die Liebeshörigkeit der Unternehmer gegen die Arbeitswilligen konnte während des Streiks keine Grenzen. Aber nach dem Streik hörte auch bei den Unternehmern die Gemüthlichkeit auf. Wir gestatten uns bei dieser Gelegenheit nur eine Probe zu geben, die allen Streikbrechern, sowie denjenigen, welche es werden wollen, als warnendes Beispiel dienen mag. Der uns zugegangene Bericht trägt die Ueberschrift: „Unternehmern“ und lautet:

„Daß die Fensterputzer, als sie in den Streit traten, nicht so ganz unrecht hatten, werden zum Teil folgende Zustände beweisen: Von etwa 15 Putzern, welche vor dem Streit bei der Firma S. Schmitt, Steinstraße, beschäftigt waren, blieben ihr während des Streiks „wenig“. Zu diesen kamen noch sieben Arbeiter von hier. Außerdem waren Putzer aus andern Städten, wie aus Barmen und Hamburg sowie zwei Unternehmer aus Aachen und Dortmund tätig, um die Firma im Kampfe gegen die streikenden Fensterputzer zu unterstützen. Erstgenannte vier Mann erhielten pro Woche 12 Mk. Streikzulage zu ihrem Lohn von 24 Mk., die übrigen Arbeiter erhielten für den Anfang 3,50 Mk. pro Tag, macht 21 Mk. pro Woche, ab Armen- und Invalidenversicherungsbeitrag 83 Pf. bleiben 20,17 Mk. Dagegen erhielten die auswärtigen Arbeiter pro Woche 36 Mk. und freie Pension! (Nach Abgabe der Unternehmern werden diese bei Gewährung eines Wochenlohnes von 28 Mk. „an den Rand des Mittels gebracht“! Ann. d. Verf.) Mit diesen Kampfgenossen trotz die Firma den berechtigten Forderungen der Putzer.

Während der ganzen Streikzeit waren Herr Schmitt senior und junior die Feindschaft selbst gegen ihre Gehilfen. Morgens um 6 Uhr wurde den Arbeitern Stassee zur Verfügung gestellt. Einige wurden von Herrn Schmitt oder seinem Sohne zu und von der Arbeit nach Hause begleitet. Der Streit war noch nicht ganz beendet, da veränderte sich das Verhalten der beiden Schmitt so, daß verschiedene Arbeiter beachteten, bei der nächsten Gelegenheit die Arbeit niederzulegen. Hatten sie früher mit dreitägiger Mühseligkeit gearbeitet, so war es das erste, was Herr Schmitt am zweiten Tage nach dem Streit tat, daß er die Arbeiter unterschreiben ließ, daß sie ohne Kündigung arbeiteten. Wie er sagte, wollte er dadurch erreichen, daß die Leute ihre Pflicht täten! Weiter sollte wieder wie früher um 6 1/2 Uhr angefangen werden. Bei einer Mittagspause von 1 1/2 Stunden sollte die Arbeit um 6 1/2 Uhr abends schließen. Von einer Frühstückspause oder Wesperruhe war keine Rede. In der Regel bekamen die Arbeiter so viel Arbeit aufgetragen, daß ihnen zu einer Pause doch keine Gelegenheit blieb. Brachten sie nicht erledigte Arbeit mit nach Hause, so wurden sie obendrein noch scharf getadelt. Pünktliche Arbeitszeit war Nebenfrage, mittags wurde es in der Regel 12 1/2 oder 12 1/4 Uhr, abends ging es ebenso. Auch wurden besondere Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter neu eingeführt. In vielen Fällen widersprachen sich die Vorschriften; zum Beispiel waren es aber nur Pflichten für die Arbeiter, keinesfalls Rechte. Am zweiten Tage nach dem Streit wurden elf Mann kommandiert zur Reinigung der Gasfabrik in Ehrenfeld. Wie Herr Schmitt wohl wußte, war das eine sehr schmutzige Arbeit. Seinen Arbeitern darum eine besondere Vergütung zu bewilligen, fiel Herrn Schmitt nicht ein. Das Mittagessen kostete in der Kantine der Fabrik 70 Pf., davon gab Herr Schmitt in hochherziger Weise 50 Pf., während die Leute die fehlenden 20 Pf. selbst bezahlen mußten.

Wie hier, so lagen auch die Verhältnisse in den übrigen Betrieben. Nach dem Streit veröffentlichte die Unternehmern in ihrem Intelligenzblatt eine schwarze Liste mit 107 Namen der am Streit beteiligten Putzer, wovon jedoch der größte Teil wieder eingestellt ist, da mit den lieben Arbeitswilligen durchaus kein Anwesen einzulegen war. Damit aber auch diese Arbeitswilligen mit goldenen Lettern in die Annalen der Geschichte eingetragen werden und wir ihrer stets in Liebe gedenken können, lassen wir die Namen folgen: Fischer, Kl. Spingasse 14, Karl Schnell, Boymann, Wehnerstr. 61, Adam Wilden, Follersstr., Joh. Kemp, Sandbergerstr. 22, Wape I, Sandbergerstr., Wape II, Ehrenburg 7, Joh. Menmacher, Friedrichstr. 35, Kranzen (rote Haare), Großfortendorf, Friedrichstr. 1, Stratmann, Sternengasse 47, Penten, Weibgerberergasse 4, Fritz Janßen, Thiedoldsgasse 120, Wenzel, Achterstraße, Verbuir, Peterstr. 5-7, Pütz, Arnoldshöhe, Winterjahn, Ehrenfeld, Engels, Joh. Niedeggen, Wachenstr., August Hansmann, Gr. Neugasse, Ludwig Urbach, Pantaleonswall, Lehmann, Follersstraße 75, Karl Westendorf, Türchenswall 40a, Gödel, Katharinengraben 25.

Immerhin haben unsere Kollegen bei dieser Bewegung eine Lohnhöhung von 25 Pf. pro Tag erreicht. Wenn wir auch in diesem Falle nicht voll und ganz zu unserem Ziele gekommen sind, so werden wir schon das Veräumte nachholen. Daß mögen sich die Unternehmer gesagt sein lassen, daß wir nicht eher ruhen und rasen werden, bis wir uns den Platz an der Sonne erkämpft haben, der uns zukommt. — An die Kölner Fensterputzer aber ergeht die Aufforderung, unablässig für die Stärkung der Organisation Sorge zu tragen. Es darf ein für allemal nicht mehr sein, daß wir kurz vor Vorentscheid eine Reihe Mitglieder aufnehmen, die schließlich von den Pflichten eines Verbandsmitgliedes so viel Begriff haben, wie die Kuh vom Sonntag. Wollen wir also in der Zukunft einen besseren Ausgang bei einer Lohnbewegung herbeiführen, dann muß es U n t e r n e h m e r n sein, die Organisation zu stärken, damit wir

zu jeder Zeit in der Lage sind, mit unseren Truppen in den Krieg ziehen zu können. Ein ständiger Versammlungsbesuch ist vor allen Dingen die erste Voraussetzung. Das mögen sich diejenigen Kollegen einmal merken, die es in der Regel nicht für notwendig finden, zu den Versammlungen zu kommen. Bleiben die Kölner Fensterputzer aus dieser Bewegung ohne Konsequenzen, tut jeder seine volle Pflicht und Schuldigkeit, dann werden wir schon finden, daß der „Sieg“, den angeblich die Unternehmern errungen haben, nur ein Pyrrhusieg gewesen ist. Unsere Parole muß lauten: „Der Kampf ist aus, es lebe der Kampf!“



Sie kriegen den Profitsack nie voll genug. Der deutsche Handels- und Gewerbe-Tag am 1. März hat sich mit dem Gesetzentwurf betreffend Neuregelung der Sonntagsruhe befaßt. Er hat hierzu dem Bundesrat eine Reihe von Abänderungsvorschlägen unterbreitet, und zwar erachtet er vor allem eine Ausdehnung der im Entwurf vorgesehenen Beschäftigungszeit von vier auf fünf Stunden, namentlich für solche Verkaufsstellen für erforderlich, in denen Kleider, Schuhwaren, Möbel usw. feilgehalten werden. In der Begründung wird ausgeführt, daß bei der nicht unbeträchtlichen Entfernung, die die Bewohner von Großstädten und kleinen Städten bis zur nächsten größeren Stadt, die ihnen genügend Gelegenheit und auch die erforderliche Auswahl bei Einkäufen für persönliche Haus- und Wirtschaftsdarstellungen bietet, zurückzulegen haben, das Innehaltend derartiger Geschäfte bis drei oder vier Uhr, anstatt bis zwei Uhr, dem Inhaber ganz wesentlich erweiterte Erwerbsmöglichkeiten bieten würde. Nach § 8 des Entwurfs kann die höhere Verwaltungsbehörde für solche Gewerbebetriebe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Verbesserung täglicher oder an diesem Tage besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung notwendig ist, Ausnahmen von der in § 2 getroffenen Vorschrift erlassen. Hierzu fordert der deutsche Handels- und Gewerbe-Tag eine gesetzlich geordnete Anhörung der in Frage kommenden Handels-, Handels- oder Gewerbebetriebe, weil in solcher Ausnahmefällen oft wichtige Lebensfragen eines Gewerbebetriebes zur Entscheidung stehen. Schließlich wünscht der deutsche Handels- und Gewerbe-Tag noch, daß in § 8 der höheren Verwaltungsbehörde die Befugnis eingeräumt werde, auch Ausnahmen von den in § 3 getroffenen Vorschriften zuzulassen, da unter gewissen Voraussetzungen ein Gewerbebetriebe gezwungen sein könne, sein Personal auch während des Gottesdienstes zu beschäftigen, falls er nicht große Verluste erleiden würde.

Das wäre so ziemlich gleichbedeutend mit der Aufhebung der ganzen Sonntagsruhe. Diese machbaren Wünsche werden sicherlich keine Erfüllung finden. Die Kräfte denken aber: Freiheit liegt. Solchem Schreien gegenüber müssen die Handelsarbeiter auf dem Posten sein und desto lauter ihre Stimme zügeln, um die vollständigen Sonntagsruhe ertönen lassen.

Fürth. Seit Jahren schon arbeiten die Kollegen in den hiesigen Spielwaren-Exportgeschäften unter den miserabelsten Verhältnissen. Unmenschlich lange Arbeitszeit, ein Lohn — zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel — und eine Behandlung von Seiten der Unternehmer, die jeder Beschreibungsgegenstand waren so die Unmenschlichkeiten, die den dort Beschäftigten geboten wurden. Jahrzehntlang war die Organisation bemüht, diese Kollegen zu gewinnen und ihr Arbeitsverhältnis einigermaßen erträglich zu gestalten, aber jeder Versuch scheiterte. Nebenarten wie: Der Verband hat für mich ja doch keinen Zweck, oder: Ich habe ja Lebensstellung in meinem Geschäft konnte man jederzeit hören, wenn man einen Kollegen aufsuchte, dem Verband beizutreten. In der letzten Zeit nun hat sich die Situation doch geändert. Die enorme Verteuerung aller Lebensmittel, kurzum die enorme Belastung der arbeitenden Bevölkerung ist auch bei diesen Kollegen nicht ohne Wirkung geblieben, sie haben eben begriffen, daß es so nicht mehr weitergehen kann und sind nun in ihrer Mehrzahl dem Verband beigetreten. In einer am Montag, den 5. d. Mts., abgehaltenen öffentlichen Handelsarbeiterversammlung wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den betreffenden Geschäften besprochen. Der Referent, der Bevollmächtigte der hiesigen Zahlstelle, konnte auf Grund einwandfreien Materials feststellen, daß es nach dieser Richtung hin noch tieftraurig aussieht. So wurden Löhne für Arbeiter in der Höhe von 15—25 Mk. bezahlt; wer höheren Lohn erhält, kann sich glücklich schätzen, deren sind auch sehr wenige. Es kommen hier einige Firmen in Betracht, die einen Durchschnittslohn von — sage und schreibe 29 Pf. bezahlen. Es muß tatsächlich wundernehmen, daß die Leute mit einer solchen Bezahlung noch ehrlich bleiben. Ja, man hat sich nicht gescheut und verheirateten Leuten 16 Mk. angeboten. Aber auch diese Löhne werden noch durch Einstellung von möglichst weiblichen Arbeitskräften herabgedrückt. Bezahlung der Überstunden kennt man in vielen Betrieben überhaupt nicht; wurde doch durch Gutachten zweier Sachverständigen am hiesigen Gewerbeamt betont, daß es selbstverständlich ist, daß Überstunden umsonst gemacht werden müssen. Bei dieser Gelegenheit wurde darauf verwiesen, daß ja die Leute dafür Weihnachtsgeschenken erhalten. Aber wie diese aussieht, darüber wollen wir lieber schweigen, um die Herren Un-

Honiar-Exporteure nicht noch mehr zu klammern. Wie es in hygienischer Beziehung aussieht, dazu wollen wir nur bemerken, daß in einem Betrieb mit über 30 Personen beiderlei Geschlechts weder Waschgelegenheit noch Kufeideraum vorhanden ist und daß sämtliche Angestellte einen Abort benutzen müssen. Für heute also nur einiges aus unserer Material-Mappe; sollte es notwendig werden, können wir mit mehr dienen. Durch alles das veranlaßt, wurde nun den Herren Exporteuren ein Tarifvertrag unterbreitet, über den wir später noch berichten werden, und es sieht zu hoffen, daß diese mehr als bescheidenen Forderungen von den Unternehmern auch anerkannt werden. Sonst gibt es eben Klampfen.

Magdeburg. **Sinterstrepfenpolitik** gegen die Sonntagsruhe. Nach jahrelangen Vorberatungen hat die Stadtverordneten-Versammlung Mitte Juni endlich eine Ergänzung des Ortsstatuts über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe fertiggestellt, die einige wenn auch noch unzulängliche Verbesserungen für die Handelsangestellten, insbesondere für die in Kontoren beschäftigten, brachte. Die neuen Beschlüsse bestimmen,

„daß der Ladenschluß in offenen Geschäften um 1 Uhr mittags unter Verbehaftung der polizeilichen Maßnahmen für Bäcker- und Konditorwaren (3 bis 4 Uhr) und den Milchhandel (bis 7 Uhr abends) einzutreten hat. In den Kontoren ist die völlige Sonntagsruhe unter der Bedingung einzuführen, daß für einzelne Branchen Ausnahmen insoweit zugelassen werden, als in den Kontoren dieser Branchen Kontorarbeiten in dem bisherigen Umfang an Sonntag und Festtagen verrichtet werden dürfen (2 Stunden). Die Ausnahmen sollen sich erstrecken 1. auf die Kontore in den mit Schifffahrt verbundenen Speditionsbetrieben, 2. auf die Kontore, welche mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, 3. auf Bankgeschäfte, für diese jedoch mit der Einschränkung, daß in diesen Geschäften nur an je einem Sonntag unmittelbar vor und nach dem Quartalschluß Kontorarbeiten im bisherigen Umfang (2 Stunden) verrichtet werden dürfen. Für Versicherungsgesellschaften wurden keine Ausnahmen zugelassen; für diese soll völlige Sonntagsruhe in den Kontoren eintreten.“

Gegen diese geringfügigen Verbesserungen laufen nun die Handelsherren Sturm. Der Verein selbstständiger Kaufleute (Verband Magdeburger Spezialgeschäfte) hat an den Regierungspräsidenten petitioniert, dem Ortsstatut die Genehmigung zu verweigern! Das Schriftstück, das ein günstiger Wind uns in die Hände spielte, hat diesen Wortlaut:

Magdeburg, den 18. Juni 1912.

An den Bezirksausschuß hier.

Eingabe des Vereins selbstständiger Kaufleute (Verband Magdeburger Spezialgeschäfte), Eingetragener Verein.

betr.: Das zur Genehmigung vorliegende Ortsstatut der Stadt Magdeburg über die Sonntagsruhe.

Der unterzeichnete Verein bittet, dem Statut, soweit es für die Kontoristen eine andere Sonntagsruhe als für die Ladenangestellten desselben Geschäfts vorseht, seine Genehmigung zu verjagen.

Die Gründe zu diesem Antrag ergeben sich aus dem in Abschrift beigefügten Antrag an den Magistrat und die Stadtverordneten.

Als neuer Grund kommt hinzu: Das Kammergericht hat bereits entschieden, daß eine statutarische Bestimmung, welche es zuläßt, nur die Hälfte des Personals am Sonntag im Laden zu beschäftigen und am darauf folgenden Sonntag die andere Hälfte, ungültig sei. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das Kammergericht deshalb auch die Bestimmung des Magdeburger Ortsstatuts über den Wechsel des Kontorpersonals in Geschäften mit offenen Verkaufsstellen für ungültig erklären würde.

Der Bezirksausschuß wird sich nicht von vornherein in Widerspruch zur Judikatur des Kammergerichts setzen wollen und jedenfalls eine Bestimmung, die von vornherein auf erhebliche rechtliche Bedenken stößt, nicht genehmigen können. Es ist auch für eine große Stadtgemeinde keineswegs er-

wünscht, ein Ortsstatut zu besitzen, das von vornherein von maßgebender Stelle als ungültig betrachtet wird.

gez.: W. Niebe, M. Benete, Niehle, Albrecht Schulze, Franz Vorreyer, E. Sperling, Kurt Randoehr, Hugo Hildebrandt,

als Vorstand des Vereins selbstständiger Kaufleute (Verband Magdeburger Spezialgeschäfte), E. B.

Es ist wirklich rührend, wie besorgt die Handelsherren ausgerechnet um die formelle Rechtsgültigkeit des neuen Ortsstatuts sind! Das nimmt sich ja so viel schöner aus, als wenn man etwa offen gesagt hätte, daß die weitere Beschränkung der sonntäglichen Beschäftigung der Handlungsgehilfen den Interessen der Handelsherren widerspricht und im wesentlichen aus diesem Grunde die Nichtgenehmigung verlangt werde. Zu den Unterzeichnern der Eingabe gehört übrigens auch der Stadtverordnete Niehle, der mit darum bittet, den Beschlüssen der Stadtverordneten die Genehmigung zu verjagen!

Was wird nun durch diese Eingabe erreicht? Der Regierungspräsident hat zunächst neue Erhebungen veranlaßt, die wieder eine gehörige Zeit in Anspruch nehmen werden. Die Hoffnung der Handlungsgehilfen, daß nun noch im Laufe dieses Sommers ihnen die Vergünstigungen zuteil würden, ist damit wieder zu Wasser geworden. Sollte der Bezirksausschuß wirklich zur Nichtgenehmigung kommen, so müßte die Stadtverordneten-Versammlung sich abermals mit der Vorlage befassen. Sie würde dann den sozialdemokratischen Antrag annehmen können, den sie bei der letzten Beratung abgelehnt hat, die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für Kontore und für offene Geschäftsstellen zu beschließen. Bei der Haltung der Magdeburger Stadtväter in sozialpolitischen Fragen ist aber zu befürchten, daß sie vor dem Willen der Handelsherren zurückstehen und Verschlechterungen statt Verbesserungen beschließen. Die Handelsangestellten sollten aus diesem Treiben lernen, daß nur Selbsthilfe durch Zusammenschluß in kampfbereiten Organisationen ihnen auch bei den Behörden die notwendige Beachtung verschaffen kann.

In den nächsten Tagen wird eine öffentliche Handelshilfsarbeiterversammlung Protest gegen die neuesten Machinationen der Handelsherren erheben, in welcher der Reichstagsabgeordnete Kollege Ferdinand Wender-Eberfeld referieren wird.

Rostock. Am 23. Juli fand eine Betriebsversammlung für die im Warenhaus A. Wertheim beschäftigten Kollegen statt. Der bevollmächtigte Kollege Doß eröffnete die Versammlung. Der Vertrauensmann gab die Antwort der Firma von den Anträgen, welche in der letzten Betriebsversammlung gefaßt worden, bekannt. In diesem Schreiben war unter anderem auch die Heiratsfrage eingefügt. Es sind in letzter Zeit Kollegen, welche das Bedürfnis hatten, zu heiraten, entlassen worden. Die Geschäftsleitung behält es sich vor, darüber zu entscheiden, wer heiraten darf oder nicht. Der Grund nun, warum dieser Heiratskonsens besteht, ist die Gehaltsfrage. Es besteht nämlich ein Unterschied im Gehalt, welches ohnedem schon den heutigen Verhältnissen nach sehr verbesserungsbedürftig ist, zwischen Verheirateten und Unverheirateten. Es handelt sich hier meistens um 10 resp. 20 Mk. monatlich; um diese Summe stößt man die Kollegen, welche schon jahrelang als ledig dort arbeiten, auf die Straße. Unsere Kollegen werden es aber nicht veräumen, bei der nächsten Gelegenheit diesen Punkt „Heiratskonsens“ wieder aufzurollen. Ferner wurde noch das Verhalten des „Oberdieners Fischer“ erörtert. Dieser, ein ehemaliges Mitglied des Verbandes, arbeitet jetzt ganz gegen seine Kollegen. Wagt es irgendein Kollege, einen anderen Neueintretenden aufzuklären, so ist „er“ es, welcher es zur Geschäftsleitung bringt. Diese natürlich, welche „Gegner“ des Verbandes ist, droht demjenigen, der über den Verband spricht oder agitiert, mit Entlassung. Wir möchten hier nochmals an unsere Kollegen das Er-

suchen richten, sich mit dem „Ober“diener nur in rein geschäftlichen Angelegenheiten zu unterhalten und nicht, wie es einige Kollegen noch tun, sich mit diesem in private Erzählungen einzulassen. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende noch an die Agitation bei den noch fernstehenden anderen Handelsarbeitern, um diese der Organisation zuzuführen, damit sie uns im Kampfe, der ja doch bald unausbleiblich ist, nicht in den Rücken fallen.

Sonneberg. Noch einige Worte zur Lohnbewegung der in der Spielwaren-Industrie beschäftigten Kollegen Bader, Einbinder, Ueberschreiber, Lageristen und Einbinderinnen.

Wie aus dem letzten Bericht ersichtlich, haben die Kollegen in einer Versammlung am 16. Juli, die schon bekannte Resolution angenommen. Wie weit nun die Firmeninhaber ihren Arbeitern entgegengekommen sind, damit das schöne Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie bisher, bestehen bleibt, können wir jetzt mitteilen. Es sind Lohnhöhungen erfolgt, die mit Ausnahme einzelnen Betriebe den Wünschen der meisten Kollegen nicht entsprechen haben. Bei der Firma G. o. W. o. g. s. e. l. d. u. C. o. sind alle Kollegen im Alter von über 21 Jahren (ca. 40) mit einer Zulage von 1 Mk. pro Woche, alle jüngeren (mit Ausnahme der Lehrlinge, deren Lohn vertraglich festgelegt ist) sowie alle weiblichen mit einer solchen von 50 Pf. pro Woche beglückt worden. Wenn wir sagen beglückt, so sagen wir es mit Recht, denn Herr Klobe, der Geschäftsführer der Firma, hat der Organisationsleitung gegenüber eine Zulage geben wird. Die Firmen L. o. u. i. z. H. e. p. e. l. und W. o. l. f. u. C. o. haben Zulagen von 50 Pf. bis 2 Mk. pro Woche gewährt. W. a. l. t. h. e. r. z. u. r. k. u. l. i. s. o. l. c. h. e. von 2 bis 4 Mk. Auch die Firma W. G. M. i. l. l. e. r., die annähernd die besten Löhne dieser Branche am hiesigen Platze bezahlt, hat die Löhne ihrer Arbeiter noch um 1 bis 2 Mk. pro Woche erhöht. Das weitgehendste Entgegenkommen bei der Firma F. r. i. c. h. K. o. c. h. e. n. d. ö. r. f. e. r. bewahrt. Sämtliche elf Kollegen, die dort beschäftigt sind, haben Lohnzulage erhalten, und zwar: zwei Kollegen 4 Mk., zwei Kollegen 3 Mk., vier Kollegen 2 Mk. und drei Kollegen 1 Mk. pro Woche.

Das wären die einzigen fünf Firmen, von denen in ihrem vertraulichen Schreiben vom 10. Juli unterzeichneten 38 Firmeninhaber, die ihren Arbeitern einigermaßen entgegengekommen sind. Alle andern bewahren das größte Stillschweigen. Vor allen Dingen hätten es die Firmen B. ö. f. f. l. e. r. u. D. i. l. l. und W. i. l. h. D. r. e. s. s. e. l. nötig gehabt, die Löhne ihrer Arbeiter aufzubessern, zumal dieselben verheiratete Kollegen mit 16 Mk. pro Woche noch entlohnen.

Kollegen! Was sehen wir aus diesen Lohn erhöhungen? Die hiesigen Exporteure haben uns das indirekte Zeugnis gegeben, daß sie ihre Arbeiter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend nicht bezahlt haben. Und wir konstatieren, daß es die Mehrzahl derselben bis heute noch nicht tut. Es gilt nun für alle Kollegen, auch wenn ihre Wünsche nicht vollständig in Erfüllung gegangen sind, treu zur Organisation zu halten, damit wir bei gegebener Zeit unsere Forderungen durchdrücken können. Denn nur aus Furcht vor der Organisation haben obige Betriebe Lohnhöhungen eintreten lassen. Es ist nun unsere Pflicht, den Organisationsgedanken noch weiter unter den uns noch fernstehenden Kollegen auszusäen, damit auch der letzte Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Verband zugeführt wird, denn die Ernte dieser Saat ist unser. Nicht immer werden wir bitten, wir werden auch fordern und man wird uns geben müssen.

Zum Schluß fordern wir sämtliche Kollegen auf, die Betriebe der Herren Carl Harnus jr. und Alfred Heinz zu meiden, da diese Herren ihre Arbeiter wegen Verbandszugehörigkeit entlassen haben. Im übrigen können wir mitteilen, daß bei der Firma Harnus jr. der Stellenwechsel ein umfangreicher ist. Der am längsten dort beschäftigte Arbeiter ist noch nicht ganz zwei Jahre im Betrieb.



Bremerhaven. **Streik der Holzplazarbeiter.** Die Herren vom Arbeitgeberverband sind sehr besorgt, daß ihnen die lieben Hausreißer ausrücken. Freilich, die Arbeit ist keine leichte und daß die Behörde gegen das Unterbringen der Arbeitswilligen auf Schlepplähen und anstrangierten Falls billigt, hat sicher seinen Grund darin, weil sie die Arbeitgeber als die Armen und Bedrückten hält. Gestern Abend hat Bunt u. Kohn ein großes Grammophon für ihren Arbeitswilligen beschafft, der abends den auf „nationalen Boden“ stehenden Arbeitswilligen jedenfallig „Deutschland, Deutschland, über alles“ vorspielen soll. Vielleicht wirkt dies auch besser als die Reden der Arbeitgeberssekretäre. Wie wäre es, wenn man zuerst für einigermaßen annehmbare Wohnverhältnisse der „nationalen“ Arbeiter sorgte. Herrn Ostermanns Wunsch, alle Arbeiter soweit zu bringen, zeigt uns, wohin das Bestreben des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe geht. Zerrißene Kleidung, Stiefel ohne Sohlen, einquartiert in alte Hüllen, tags arbeiten und abends einige patriotische Lieder; das sind die

„Ideale“ der „nationalen“ Arbeiter? Wirklich rührend ist es anzusehen, wenn die Herren Mütter oder Kohn selbst diesen „nationalen“ Arbeitern das Blankentragen zeigen. Nur scheint die Verbneugierde der Arbeitswilligen nicht allzu groß zu sein. Den hiesigen Arbeitern zeigt man so etwas nicht, sondern jagt sie einfach von der Arbeitsstelle, wenn sie das Holzschleppen nicht sofort begehren. Herr Kühlin war gestern mit vier Arbeitswilligen so verbrüderet, daß er in höchst eigener Person dieselben zur Arbeitsstelle bringen wollte. Das von ihm gepredigte Thema muß aber wohl keinen Anklang gefunden haben, denn drei von den vier rüdten aus und mit dem letzten Schritt er dann fürbaß. Soviel ist sicher, würden hiesige Arbeiter nach derselben Methode arbeiten, wie Ostermanns „nationalen“ Arbeiter, dann wären ihre gestellten Forderungen nach unserer Ansicht ungerächt. Weil aber für diese Arbeitsleistung pro Stunde 48 Pf. bezahlt wird, können die hiesigen Arbeiter diesen Lohn zum mindesten ebenfalls beanspruchen. Die beiden Holzdamper wären von den hiesigen Arbeitern bereits

abgefertigt, jetzt haben sie noch einige Tage Zeit, denn „nationale“ Arbeiter lassen sich nicht so auspressen als wie freie Arbeiter. — Interessant ist die Quittung, die die gewonnenen Hausreißer zu unterzeichnen haben. Sie hat folgenden Wortlaut:

Quittung.
 Mart 5. — (Künz Mart)
 für Reifegeld und Speise nach Bremerhaven habe ich heute von Herrn M. Koller erhalten.
 Vor meiner Abreise bin ich von Nachstehendem unterrichtet:
 Name:
 Hannover, den ... August 1912.
 1. Die 5 Mark Reifevorschuß werden mir bei der ersten Wochenlohnzahlung vom Lohnbetrage in Abzug gebracht, jedoch werden diese 5 Mark mir wieder zurückerstattet, wenn ich vier Wochen ununterbrochen dort in Arbeit bleibe.
 2. Bei 10stündiger Arbeitszeit erhalte ich 48 Pf. Stundenlohn und für Ueberstunden 60 Pf. die Stunde.

3. Die Arbeiter in Bremerhaven stehen zum Teil im Streik.

Die Spekulations-„Panik“. In kurzer Zeit sind die Aktien der Deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa“ in Bremen enorm gestiegen und enorm wieder gefallen. Der Preis fiel innerhalb einer Stunde um 30 pCt. ...

Man muß schon weit zurückkatteln in der Geschichte der Börse, um auf ähnliche Vorgänge zu treffen, wie sie sich seit Wochen und Monaten am Markt der Aktien der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa“ abspielen. Im Zeitgeist ist ein Aufbruch von gleicher Gewalt an der Berliner Börse überhand genommen. ...

Die Verzinsung dieser Aktien will man zum größeren Teil aus den Knochen der Hafenarbeiter herauskneifen.

Hamburg. An Unfällen in Hafenebetriebe gelangten nach dem Jahresbericht der Polizeibehörde für das Jahr 1911 13 957 Betriebsunfälle zur Anmeldung. Von diesen entfielen 2936 (= 21 v. H.) auf Hafenebetriebe, dazu 195 Unfälle infändischer Seeleute im hiesigen Hafen, zusammen 3131. ...

Die Sparprämie bei der Sapag. Einen Lobgesang über die Sparprämien bei genannter Gesellschaft muß die große und kleine Knechtperre bringen. ...

Wit vollen Posaunen erschallt dieses Lied: ...

„Seit dem Jahre 1909 besteht bei der Hamburg-Amerika-Linie eine Einrichtung, die es den Arbeitern und Unterbeamten der Gesellschaft ermöglicht, von ihrem Arbeitslohn oder Gehalt kleine Beträge ohne Unbequemlichkeiten zurückzulegen und zu einem günstigeren Zinsfuß als bei öffentlichen Sparkassen zu vermehren. ...

Ist es nicht trübend, wie die Hamburg-Amerika-Linie für ihre Arbeiter und Unterbeamten spart? Sparen sollen die Leute, damit sie in der Not, die jeder selbst einen Arbeiter oder Unterbeamten der Hamburg-Amerika-Linie erreichen kann, einen Sparkasten haben, der über das Größte hinweghilt. ...

Was würde wohl aus den Arbeitern und Unterbeamten der Gesellschaft, wenn diese nicht so weise für sie gesorgt hätte. Nicht nur, daß sie die Leute beschäftigt! O nein! Sie bezahlt ihren Hilfsarbeiterarbeiten noch obendrein 3,60 Mk. pro Tag und den Stillenarbeitern zahlt sie gar 4,20 Mk. ...

Die Leichterärmernergarde S. M. des King of England. Die Wiedereröffnung der Arbeit im Londoner Hafen geht in täglich größerem Umfange, wenn auch keineswegs ruhig und glatt voran. ...

Die zur Arbeit zurückkehrenden Streikenden sind Provokationen ausgesetzt, die zu ertragen wohl eine übermenschliche Geduld erfordert. Leute, die vielleicht durch jahrelange Hingebung im Dienste der Reederei zu „regulären Arbeitern“ oder „Vorzugstage-Ähmern“ „abanciert“ waren, müssen sich jetzt nach Beendigung des Streiks mit dem Gefindel, aus dem sich die Streikbrecher mit wenigen Ausnahmen zusammensetzen, um die Möglichkeiten der billigsten Gelegenheitsarbeit herumzuschlagen. ...

zu tätlichen Angriffen gegen die Streikenden. In allen Fällen, wo es zu Zusammenstößen kam, waren die Streikbrecher in der überwältigenden Mehrheit und sie waren überall mit Revolvern bewaffnet. ...

Im Unterhause erhob Ramsay MacDonald Protest gegen das Verhalten der Polizei und forderte die Einleitung einer Untersuchung. Er führte Fälle an, wo die Polizei in der empörendsten Weise und ohne jeden Grund Arbeiter angriff, die weiter nichts taten, als sich in der üblichen Weise und an den üblichen Stellen zum Angebot ihrer Arbeitskraft versammelten. ...

Es wird vielleicht ein neues Licht über diesen unglückseligen Streik und über die Entwicklungslinie wenigstens eines Teils der Arbeiter, die an ihm teilgenommen haben, werfen, andererseits vielleicht aber auch die demoralisierende Wirkung der Vorkämpfer zeigen, wenn wir einige Sätze aus einem offiziellen Dokument der Leichterärmernergarde anführen. ...

„Wir sind gestreikt haben, hat man unsere Königs-treue in Frage gestellt. Wir vergessen nicht, daß wir eine Verbindung sind, die seit den Zeiten Heinrichs VIII. besteht, und dem königlichen Genuß in 1555 fast in derselben Form organisiert wurden, wie wir heute treue Untertanen seiner Majestät des Königs sind. ...

Den nachkommenden Geschlechtern zur Kenntnis, daß die Leichterärmernergarde im Jahre 1912 den grimmigsten Kampf zwischen Kapital und Arbeit mit diesem Dokument abgeschlossen haben! Der Zweck dieses Beschlusses, abernen, bürgerlichen Gesinnunges ist natürlich, „Seine Majestät“ zu verurteilen, den Leichterärmern das Zinsprivilegium zu retten, das sie aus eigener Kraft vielleicht nicht mehr erhalten können. ...



Wenn ein Autofahrer durch Hineinfliegen von Straßentaub die Schraube eines Auges verliert, dann liegt ein Betriebsunfall vor und kein Unfall des gewöhnlichen Lebens. Dem Autofahrer eines Geschäftswagens stieg auf einer Geschäftsfahrt ein Fremdbörper ins linke Auge. Infolgedessen verlor er die Schraube dieses Auges. ...

Behauptung möge an sich zutreffend sein. Kläger aber sei, als er den Unfall erlitt, nicht „jeder andere Straßenschaubau“, vielmehr infolge seiner Tätigkeit im Fuhrwerkberufe, und nicht als Kutscher auf dem Wagenplatz, den Gefahren der Straßenpassage besonders ausgesetzt gewesen. Nämlich der befahrenen Straße an exponierter (gefährlicher) Stelle und infolge des Fahrens in flüchtiger Lage, schließlich auch durch die unüberwundene Aufmerksamkeit auf sein Pferd gezwungen, die Augen gespannter gehalten zu halten, unterliege ein Kutscher leichter als andere Personen der Gefahr, durch in der Luft herumwirbelnde Fremdkörper beschädigt zu werden.

Das Schiedsgericht Hamburg erkannte jedoch einen Betriebsunfall als vorliegend an und verurteilte die Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung zur Rentenzahlung:

„Das Schiedsgericht vermochte sich der Auffassung der Berufsgenossenschaft nicht anzuschließen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist in manchen Fällen der ursächliche Zusammenhang des Unfalls mit dem Betriebe darin zu erblicken, daß der Standpunkt bzw. die Arbeitsstätte des Arbeiters oder die Aufmerksamkeit, die er seiner Betriebsarbeit zuwenden muß, ihn der Gefahr in höherem Maße aussetzt als eine andere, nicht im Betriebe beschäftigte Person. So sind dann auch in zahlreichen Entscheidungsmitteln, welche Angehörigen der Fuhrwerks- und Straßenbahnberufe auf offener Straße zugefallen waren, als Betriebsunfälle anerkannt. In einem Falle handelt es sich darum, daß ein Kutscher sich während einer Augenverletzung zuzog, daß ihm aus einer vorüberfahrenden Lokomotive Kohlenstaub in ein Auge flog. Durchaus ähnlich jedem Falle ist der hier vorliegende gerichtet. Auch hier ist der räumliche und zeitliche Zusammenhang des Unfalls mit dem Betriebe ohne weiteres gegeben, weil der Unfall während der Ausübung der Betriebsstätigkeit sich ereignet hat. Es liegt aber auch hier ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Betriebe vor. Es ist der Berufsgenossenschaft zuzugeben, daß die Gefahr, Kohlen- oder Straßenstaub in die Augen zu bekommen, allerorten für jedermann besteht, indes ist ein Kutscher infolge seiner Betriebsstätigkeit dieser Gefahr regelmäßig in erhöhtem Maße ausgesetzt. Da er sich einerseits schneller als ein Fußgänger fortbewegt und sich hierbei an einem ungefähren Platz befindet, und da er andererseits, zumal er die Augen zu halten hat, seine Augen nicht zu schließen vermag und bei drohender Gefahr, wie z. B. bei dem Auftreten einer Staubfahne oder dergleichen nicht wie jeder andere stillstehen oder sich umdrehen kann. Es konnte somit keinen Bedenken unterliegen, das Vorliegen eines Betriebsunfalls anzuerkennen.“

Witterfeld. Unternehmerterrorismus. Der Fuhrunternehmer Emil Burmann, bei dem sämtliche beschäftigten Kollegen seit fast dreiviertel Jahren dem Verbanne angehören, hat diese auf zwei, die es vorzuziehen, dem brutalen Verlangen des Unternehmers nachzugeben, entlassen, weil sie nicht aus der Organisation austreten wollten. Unter den Entlassenen befinden sich Kollegen, die 15, 16 und 17 Jahre ununterbrochen in diesem Betriebe arbeiteten und somit ein unersetzliches dazu beigetragen haben, daß das Geschäft bis zu seiner jetzigen Blüte sich entwickeln konnte. Der Versuch, den Mann von seinem Wohnort abzubringen, mißlang vollständig. Wierzebnjährige Jungen, meinte er, könnten die Arbeit der Entlassenen verrichten. Verantwortlich ist nur, daß W. sich nicht schon lange solche Jungen als Ersatz für seine bisherigen Kutscher angenommen hat. Aber auch diejenigen, die in voller Verennung der Dinge jetzt an die Stellen der Entlassenen getreten sind, scheinen Herrn W. nicht zuzufügen; denn anderwärts wäre es doch unsinnig, andere Arbeitgeber zu veranlassen, die Entlassenen nicht einzustellen. Trotz alledem aber werden die letzteren, soweit sie noch keine anderweitige Beschäftigung haben, sie schon noch bekommen, also auch gegen den Willen W.'s. Die Zeiten sind vorüber, wo ein einzelner Unternehmer auf den Gang der Entwicklung irgend welchen Einfluß ausüben konnte. Das Rad der Zeit wird auch über die Himengestalt eines Fuhrunternehmers Burmann hinweggehen, und wenn dieser es nicht anders will, wird er noch einsehen müssen, daß er sich selber mit der Entlassung seiner Arbeiter nicht den geringsten Dienst erwiesen hat. — Ueber den Betrieb ist die Sperre verhängt.

Chemnitz. Eine Anklage wegen Urkundenfälschung, im Sinne des § 267 des Strafgesetzbuches, hatte sich der Kollege H. dadurch zugezogen, daß er bei Ablieferung eines Frachtkübelns den Quittungsvermerk auf der Kollarte, wodurch die Frempfangnahme des Frachtkübelns bestätigt werden soll, an Stelle der Empfängerin, selbst ausführte.

Der Angeklagte, welcher sich deswegen vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten hatte, stellte nicht in Abrede den Namen der Empfängerin auf die dem Bericht vorliegende Kollarte geschrieben zu haben. Er machte aber zu seiner Entschuldigung geltend, daß ihm eine etwaige Täuschung seines Chefs vollkommen fern gelegen habe. Es sei bereits nach 7 Uhr abends gewesen und er hatte noch eine größere Anzahl Stückgüter abzufahren gehabt. Die eigentliche Empfängerin war nicht anwesend, sondern eine andere ältere Frau nahm in Vertretung derselben das Frachtkübel entgegen. Auf das Gerüchen hin, den Empfang auf der Kollarte durch Unterschrift zu bestätigen, habe die Frau sich angeschickt ihre Beile zu suchen, da sie, wie sie vorgab, ohne dieselbe nicht sehen könne zum Schreiben. Um nun aus den vorgenannten Gründen einer Verzögerung vorzubeugen, habe er kurz entschlossen den Namen der Empfängerin, im Einverständnis mit der anwesenden Frau, unterzeichnet.

Die als Zeugin geladene 68 jährige Frau bestritt das. Der Angeklagte habe ihr überhaupt gar keine Kollarte vorgelegt. Auch bedürfte sie der Beile nur beim Lesen, nicht aber beim Schreiben! Dem gegenüber machte der

Angeklagte geltend, daß es Unus sei, den Frachtbrief und zugleich die Kollarte vorzulegen, das sei auch hier geschehen. Eben weil die Zeugin schlecht sehe und es bereits zu dunkeln anfing, mag sie vielleicht die auf dem Frachtbriefe dienende Kollarte nicht bemerkt haben.

Die Beweisaufnahme war damit beendet. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verzichtete einen Strafantrag zu stellen und gab damit die Anklage preis. Der dem Kollegen vom Verband gestellte Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kupfer wies in seinem Plädoyer zunächst darauf hin, daß eine gewisse Ordnungswidrigkeit in dem Verhalten des Angeklagten vorliege. Es habe sich der Tatbestand ergeben, daß er nur, um schneller vorwärts zu kommen, selbst unterschrieben habe. Im Bewußtsein, den Korb rechtmäßig abgeliefert zu haben, habe ihm eine Täuschung über ein Rechtsverhältnis ferngelegen. Er beantragte schließlich die Freisprechung des Angeklagten, zu dessen Gunsten er auch schon bei der Feststellung der Personaten hervorhob, daß sich derselbe noch heute in seiner Stellung befinde, die er bereits seit achtzehn Jahren bekleide, und

Ver Schwendung.

Einer der Ueberlebenden vom Dampfer „Titanic“, ein Baron Alfred v. Drachstädt, verlangte von der White-Star-Gesellschaft eine Entschädigung für die Kleidungsstücke,

die er bei dem Schiffsuntergang verloren hat. Seine Rechnung ist eine sehr interessante Liste, aus der man sehen kann, wie hoch im Jahre des Heils 1912 die Garderobe eines jungen Mannes von zwanzig Jahren, der sich gut kleidet, zu stehen kommt, und was für Summen für die immerhin beschränkte Eleganz, die das häßliche Geschlecht sich leisten kann, aufgewandt werden müssen. Die Stoffe des Herrn Barons enthielten nachstehende Gegenstände:

10 Anzüge	1200 Mk.
2 Frackanzüge	400 "
4 Ueberzieher	800 "
20 weiße Hemden	250 "
20 bunte Hemden	200 "
15 Nachthemden	112 "
40 Kragen	50 "
14 Unterhosen	185 "
40 Paar Strümpfe	240 "
2 Paar Tennischuhe	45 "
14 Paar Schuhe	350 "
120 Krawatten	600 "
50 Taschentücher	100 "
1 Mutopelz	500 "
6 Paar Kniehosen	375 "
2 Paar Leggings (Leder- gamaschen)	40 "
3 Stoffe	750 "
10 Paar Handschuhe	62 "
2 Zylinderhüte	62 "
2 Panamas	125 "
7 andere Hüte	97 "
4 Ledergürtel	20 "
5 Paar Tennisbekleidungs- stücke	250 "
3 Tennisröcke	105 "
10 Tennishemden	250 "
8 Ringe	600 "
1 Armband	87 "
2 silberne Zigarrenetuis	150 "
2 Manschettenknöpfe	250 "
1 goldene Uhr mit Kette	1000 "
1 silberne Zylinderhüte	12 "
1 Krawattenknopf	150 "
2 Hemdenknöpfe	250 "
1 Tennisracket	50 "
2 Jagdanzüge	250 "
1 Spazierstock	125 "
1 Handtuch	125 "
1 Toilettenartikel	250 "
2 Handtaschen	100 "
Geld in einem Portem.	967 "

Zusammen 11 624 Mk.

Allein für seine Krawatten verbraucht also der Herr Baron, der vielleicht in seinem ganzen Leben auch noch nicht einen einzigen Tag produktive Arbeit geleistet hat, den Jahresverdienst eines schwer arbeitenden Tagelöhners! Dabei ist zu beachten, daß dies nur die Garderobe für eine einzige Saison war, und daß der junge Herr Baron für seine Wintergarderobe mindestens ebensoviel, wenn nicht noch mehr ausgeben dürfte.

daß er auch im Besitze eines Ehrendiploms für langjährige, treue und gewissenhafte Dienste sei. Nach kurzer Beratung erfolgte die kostenfreie Freisprechung.

Die Augenwendung aus diesem Falle ist ganz gewiss die, unter keinen Umständen für andere derartige Unterschleifen zu vollziehen, es sei denn, daß man einen speziellen Auftrag hierzu erhält von demjenigen, der sie selbst zu vollziehen hätte. Also Vorsicht!

Schwäge. Bei der Firma Gumpf stehen die Kollegen in Lohnbewegung. Herr Gumpf zeigt sich allen Verhandlungen unzugänglich. Er will, weil er Bahnspediteur ist, von der Organisation nichts wissen. Die wenigen Unorganisierten in seinem Betriebe hat er mit der Lohnhöhung prämiert. Diese haben die erste Waise genommen und haben ihren Beitritt zu unserem Verbanne erklärt. Wenn Herr Gumpf auf seinem ablehnenden Standpunkt der Organisation gegenüber verharrt, dürfte es wohl noch zur ArbeitsEinstellung kommen.

Frankfurt a. M. In einer ganzen Reihe von Städten existieren zur Zeit Fahr- und Fachschulen, die meistens auf vielfältiges Drängen der im Fuhrwerksberufe Beschäftigten ins Leben gerufen wurden.

Auch bei uns in Frankfurt a. M. besteht eine solche, zu deren Zustandekommen der Deutsche Transportarbeiter-Verband sein Möglichstes beigetragen hat. Die Frankfurter Fahr- und Fachschule wird von der Stadt mit einer grossen Summe subventioniert. Der Grundgedanke zur Errichtung der Fahr- und Fachschulen ist, für den Uraf, zuverlässiges, des Fahrens kundiges Personal auszubilden. Ganz selbsterklärend ist, daß in einem derartigen Institut alle Einrichtungen, die zum Ausbilden der Schüler notwendig sind, den behördlichen Vorschriften entsprechen. Das dies nicht immer der Fall, zeigt uns ein Vorfall, der sich anlässlich der letzten Prüfung der Fahr- und Fachschüler in der Landwirtschaftlichen Halle abgespielt hat.

Wir haben, da wir zum Fahren der Fahr- und Fachschule den Hauptteil beigetragen haben, ein ganz besonderes Interesse an der Entwicklung und weiteren Ausbau derselben. Man hat uns gnädig in der Prüfungs- und Aufsichtskommission einen Sitz eingeräumt. Im Voraus sind wir leider nicht vertreten. Das unsere Kollegen, die in der Kommission laut Statut auf 4 Jahre gewählt sind und größtenteils beim Unternehmern tätig sind, sich nicht immer in der glücklichen Lage befinden, an den Prüfungen teilzunehmen, es aber im Interesse der Schule sowohl als auch der Schüler jedenfalls erwünscht ist, daß ein Vertreter der Organisation an den Prüfungen teilnimmt, so haben wir auch zu der letzten Prüfung einen Kollegen aus der Ortsverwaltung hinzubeordert.

Unser Vertreter, der selbst Fuhrmann und selbst ehemaliger Schüler der Fahr- und Fachschule, war mit dem im theoretischen und anatomischen Unterricht Geleisteten zufrieden. Bei der praktischen Prüfung jedoch, die im Vorfahren der Geppanne bestand, war unser Vertreter leider gezwungen, auf einen Mißstand hinzuweisen. Es ist nämlich dort, wie in Frankfurt a. M. im allgemeinen üblich, daß zum Fahren Wagen ohne festen Kutscherharnisch verwendet werden, die also nicht den von der Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Man sollte doch wirklich von einem Institut, das neue, bessere Kräfte heranzubilden soll, um die Unfallgefahren im Fuhrwerksberufe herabzumindern und die in den Großstädten sich fast täglich ereignenden Verkehrsstörungen einzudämmen, in allererster Linie verlangen können, daß die zum Ausbilden der Schüler notwendigen Geräte und Lehrmittel, auch selbst wenn dieselben teilweise der Fachschule überlassen resp. zur Verfügung gestellt werden, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, und es auf keinen Fall vorkommen darf, daß die Schüler auf unvorschriftsmäßigen Wagen fahrend ihre Prüfung ablegen müssen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß ein Kutscher ihm vollständig unbekanntes Pferd richtig lenken kann, wenn er nicht einen festen Halt auf dem ihm anvertrauten Gefährt hat. Beim Fahren mit jungen Tieren ist die Unfallgefahr selbstverständlich noch eine weit größere. Als unser Vertreter auf die ungezüglichten Maßnahmen hinarbeitete, wurde sofort der ganze Kriegsrat (Vorstand und Prüfungs-Kommission) zusammengerufen, um den simplen Vertreter der Arbeiter, der nicht einmal Mitglied einer Kommission, sondern nur ganz „gewöhnliches“ Mitglied der Fahr- und Fachschule ist, plausibel zu machen, daß er vom Fuhrwerk nichts verstände und eine derartige Vorschrift, bereifend Anbringung von festen Kutscherharnischen überhaupt nicht erlähre. — Selbst wenn sie bestehen sollte, würden die Unternehmer gegen solche Bestimmungen ganz energisch protestieren, da sie den vollständigen Ruin des gesamten Fuhrgewerbes bedeuten würden!

Der städtische Fuhrparkdirektor Böhm faßte etwas von sozialdemokratischen Forderungen. Herr Fr. Fall meinte, man könnte derartige jede Woche im „Courier“ lesen, der es gut verstände, die Leute so zu verheizen. Ancheinend wissen die beiden Herren nicht, daß in dem Buchlein, welches den Fahr- und Fachschülern am Schluß des Jahres ausgehändigt wird, ausdrücklich hervorgehoben ist, daß die Vorschriften der Unfallverhütungsvorschriften und der Berufsgenossenschaft genauestens zu beachten sind. Vor allen Dingen soll darauf geachtet werden, daß das Stehen auf dem Wagen während der Fahrt streng verboten ist. Außerdem wird fortgesetzt im Verbände der Unternehmer, dem „Fuhrhalter“, auf die Anbringung von festen Kutscherharnischen hingewiesen. In der Nr. 29 des „Fuhrhalter“, welche wir den Herren Unternehmern ganz besonders zum Studium empfehlen möchten, wird sogar lauthals Klage darüber geführt, daß die Unfallverhütungsvorschriften seitens der Unternehmer so wenig beachtet werden. In dem Bericht der Fuhrwerksberufsgenossenschaft für 1911, der dort abgedruckt steht, wird die Anbringung von festen Kutscherharnischen und Fuhrbreitern begegnet auch jetzt noch bei zahlreichen Unternehmern hartnäckigem Widerspruch. Es ist wohl mit Recht anzunehmen, daß die Anbringung von festen Kutscherharnischen sich in absehbarer Zeit allmählich und ohne Erschwernisse einbürgert, sobald darauf hingewiesen wird, daß von den Lieferanten nur solche Wagen auf den Markt gebracht werden, welche den einschlägigen Vorschriften entsprechen. Einzelne, mit der Revision betraute Sektionsbeamte äußern sich dahingehend, daß die Zahl der Betriebsunfälle einen bedeutenden Rückgang erfahren würden, wenn auch die Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften unnachlässig zur Anzeige gebracht würden.“ In der Nr. 31 des „Fuhrhalter“ vom 1. August ist ein Versammlungsbericht der Genossenschaftsversammlung in Hamburg, in der ein Herr Müller einen Antrag begründet auf Festsetzung einer 75prozentigen Miskotellung. In seiner Begründung behauptete er die ungleichmäßigen Revisionen der Betriebe und betonte, daß die Vorschriften bezüglich der festen Kutscherharnische bereits 4 Jahre bestünde und in einzelnen Sektionen noch sehr viel zu wünschen übrig lasse. Nach den vorliegenden Feststellungen über das Bestehen dieser Vorschriften ist es nun so unangelegentlich, daß sich

die Herren in der Fahr- und Fachschule erdreisten, zu behaupten, eine Vorschrift, wonach feste Kutscherstühle an den Wagen angebracht sein müssen, besteht nicht. Wir registrieren mit Genehmigung dies Eingeständnis dieser beiden Herren, daß lediglich die gewerkschaftlichen Organisationen — und in diesem Fall der Deutsche Transportarbeiterverband — und die energische und rücksichtslos die Forderungen zum Schutze von Leben und Gesundheit aller Arbeiter vertritt. Um mehren gewundert haben wir uns über die Kühnheit des städtischen Fuhrparksdirektors Kuhn, der als Vorsteher eines großen Betriebes und Lehrer an der Fahr- und Fachschule wissen muß, welche Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter im Fuhrgewerbe erlassen sind. Ein anderer Unternehmer ging noch weiter. Er spricht ruhig und gelassen aus, wenn ein Fuhrmann auf dem Wagen während der Fahrt nicht stehen kann, so ist er eben untauglich als Fuhrmann und soll eben Schuster oder Schneider werden. Tatsache ist, daß ein Teil der Frankfurter Unternehmer, speziell diejenigen, die die erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, Schuster und Schneider auf ihren Wagen als Gespannführer beschäftigen. Unsere Frankfurter Unternehmer sind genau so veranlagt wie die Herren in Saarbrücken. Wir glauben nicht sehr zu gehen, daß die Unternehmer der Meinung sind, daß mit dem Besuch der Fahr- und Fachschule die Fuhrleute höhere Löhne verdienen. Von Seiten der Fahr- und Fachschule wird seit Bestehen selbige über äußerst schlechte Vorkommnisse geführt. Unsere Frankfurter Unternehmer wurden auch des öfteren um regere Vereinnahmung ersucht; aber die Herren wissen sehr wohl, daß ein Kutscher, während er dreimal in der Woche an den Unterricht der Fahr- und Fachschule teilnimmt, für ihn ein paar Fuhrten weniger machen kann und sie infolgedessen einen Minderverdienst an der Arbeitskraft hätten. Man machte man dem Verband den Vorschlag, Ersatzkurse einzuführen, um jedem einzelnen Gelegenheit zu geben, sich den Fahrstufen zu erweihen. So gut auch dieser Vorschlag des Herrn Kühn gebacht sein mag, so müssen wir und unsere Kollegen es ablehnen, dazwischen Ersatzkurse nach Feierabend zu besuchen. Es kann überhaupt kein vernünftiger Mensch verlangen, daß ein Fuhrmann, der 14 bis 16 Stunden pro Tag arbeitet, nach Feierabend sich noch an einem Unterricht beteiligen soll. Sollten sich dennoch einige strebsame Fuhrleute finden, die sich trotzdem dem Unterricht anschließen, so würde der Unterricht gleich Null sein, weil wohl der größte Teil der Schüler während der Unterrichtsstunden vor Müdigkeit einschlafen würde. Es kann also auch dieser Vorschlag nicht dazu beitragen, daß das Interesse und die Beteiligung an der Frankfurter Fahr- und Fachschule gehoben wird. Zunächst sollen einmal die Fuhrherren, die doch zum größten Teil Mitglieder des Vereins sind, etwas mehr guten Willens zeigen und abwechselnd einen Fuhrmann zum Unterricht zulassen, statt den Profit immer in den Vordergrund zu stellen. Unsere Forderung lautet die immer: Eine obligatorische Durchsicht des Unterrichts für alle im Verkehrsgewerbe Beschäftigten, ganz einerlei, ob Chauffeur, Postkutscher, Schwerverkehr oder Geschäftskutscher. Jeder hat den Nachweis zu erbringen, daß er des Fahrens kundig und außerdem Kenntnis besitzt über die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften und Polizeiverordnungen. Nur dann können die Fahr- und Fachschulen als musterfähig bezeichnet und für die Allgemeinheit von Nutzen sein. Es dürfte manches schwere Unglück vermeiden, manche Verletzungsstörung beseitigt werden, das heute leider in einer Großstadt zu häufig vorkommt und bei dem selten die Geschichte für die Beteiligten abgeht, ohne Schaden zu verursachen, und bliebe so manche Strafe und viele unnötige Scherereien erspart. Zu der Frage der festen Kutscherstühle sind wir der Meinung, daß vor allen Dingen der städtische Fuhrpark bei Neuanschaffungen von Wagen sein Augenmerk darauf richten muß, daß alle Wagen mit festen Kutscherstühlen gebaut werden. Das ist möglich ist, beweist die Firma Altschüler, bei der schon seit Jahren, ohne Nachteil auf das Beladen der Wagen, feste Kutscherstühle angebracht sind. Was bei der einen Firma ist auch bei anderen und vor allen Dingen bei der Stadt möglich. Daß die Fahr- und Fachschule beim Ausbilden von Schülern nicht gegen die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften verstoßen darf, bedarf wohl keiner besonderen Erwägung. Vor allen Dingen aber ist notwendig, daß sich die leitenden Gekletter mehr wie bisher mit den begünstigten Gesetzesvorschriften vertraut machen, soll nicht der Wert des Unterrichts herabgemindert werden. Wir verlangen, daß für die Zukunft in der Fahr- und Fachschule und im allgemeinen nur solche Wagen verwendet werden, die mit festen Kutscherstühlen versehen sind; denn wir haben ein berechtigtes Interesse daran, da uns das Leben und die Gesundheit unserer Vereinskollegen höher steht wie der Profit des gesamten Unternehmertums.

Lauscha. Wenn die Lohnbewegung der Kutscher, Bierfahrer und Arbeiter auch keine tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses brachte, weil das Organisationsverhältnis unserer Berufs Kollegen in Lauscha und Umgebung noch zu zart ist, so sehen sich die Arbeitgeber in Lauscha doch veranlagt, den Lohn um 1 Mk. pro Woche zu erhöhen. Die Bernerhütte in Haselbach will das Gleiche tun. Die Kollegen am Orte aber wollen die Organisation ausbauen, damit sie stark werden.

Nuß (Ostpreußen). Die Bekämpfung unserer Organisation zeitigt mühsamer sonderbare Blüten. Kam da am 5. Juli 1912 der Gendarm Schulz zu unserm Kollegen Stagger mit der Behauptung, er, Stagger, habe einen Nichtorganisierten, Noblawitz, mit Gewalt und unter Androhung von Schlägen zwingen wollen, in die Organisation einzutreten. Auf die Frage, wer dem Gendarm dies erzählt habe, brauchte der gute Mann auf und meinte: „Jetzt endlich werde er dafür

sorgen, daß Stagger unter Auflage gestellt werden und nicht unter drei Monaten davonkommen soll!“ Stagger erklärte diesem Manne gegenüber ganz treffend, dafür kann er nicht sorgen, das müßten dann schon die Gerichte machen, und ließ den Mann stehen. Zum 19. Juli 1912 erhielt Stagger eine Vorladung zur amtsrichterlichen Vernehmung. Hier war auch der Nichtorganisierte Noblawitz als Belastungszeuge. Natürlich in stark angeheitertem Zustande — wie dieser Dösel überhaupt ein sehr feiner Trinker ist — gab er auf Befragen des Amtsrichters an, daß Stagger ihm nicht gedroht und auch nicht mit Gewalt in die Organisation hinein haben wollte, sondern daß er ihm gesagt habe, wenn er nicht fremdes Fischeug sein lasse, er mit ihm was anderes unternehmen werde. Der Amtsrichter schüttelte mit dem Kopfe und meinte zwar, das wolle er nicht wissen, sondern, daß Stagger ihn in die Organisation zwingen wollte, wie es die Anzeige besage, worauf dieser Nichtorganisierte dabei blieb, daß dies nicht der Fall sei. Hierauf war der Termin beendet. Natürlich ist die Sache weiter an den Staatsanwalt in Memel gegangen, und hier wurde schon am 20. Juli 1912 das Einstellungsverfahren beschlossen. Dieses erhielt der Kollege Stagger erst am 25. Juli 1912 und war jetzt im klaren darüber, daß dieser Akt vorbei war. Wie aber der Gendarm Schulz aus Nuß dazu kam, unseren Kollegen einen Strid drehen zu wollen, ist uns unbekannt. Ist dem Gendarm nicht bekannt, daß ein jeder Deutsche — und Nuß liegt doch auch in Deutschland, wenn auch hart an der unte-n-Wätereheits Reich — das Recht, ja sogar die Pflicht hat, sich zu organisieren? Ist dem Gendarm Schulz nicht bekannt, daß er als Diener des Staates dafür zu sorgen hat, daß die Gesetze respektiert werden, und nicht auf jedes Geschwafel eines Betrunkenen hin ehrliche Arbeiter zur Anzeige zu bringen und sich dadurch zu blamieren. Den unsern Kollegen rufen wir zu: Laßt Euch nicht beirren, schafft und agitiert für die Organisation, für Euer gewährleistetes staatliches Recht.

Sammalkalen. Die Kutscher und Arbeiter haben bei neun Firmen durch die Gewerwaltung Lohnforderungen gestellt. Die Kollegen fordern in der Hauptsache eine geregelte Arbeitszeit und Bezahlung der Ueberstunden, für städtischer einen Wochenlohn von 21 Mk. und für Arbeiter 21 Mk. und Bezahlung der Sonntagsfuhrten. Die in Betracht kommenden Kollegen sind alle organisiert. Es ist mit Freunden zu konstatieren, daß die Kollegen nun daran gehen, ihre Lage zu verbessern.

Solingen. Es gibt wohl keine Stadt in Deutschland, wo sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahren so verschlechtert haben, als wie hier in Solingen. Wenn wir früher mit an erster Stelle standen, so haben uns jetzt unsere Nachbarn Städte Elberfeld, Wannen, Düsseldorf und Köln weit überholt. In diesen Städten haben die Kollegen mit Hilfe der Organisation es verstanden, die Löhne der jetzigen Zeit etwas anzupassen, die Arbeitszeit aber bedeutend zu verkürzen. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden ihnen vergütet. Sie haben sich durch die Organisation annehmbare Verhältnisse geschaffen. Aber wie ist es hier in Solingen? Hier werden die Löhne nicht verbessert, sondern gekürzt. Die Arbeitszeit, anstatt sie zu verkürzen, wird verlängert. Wer von Bezahlung der Ueberstunden oder Sonntagsarbeit spricht, wird von den Unternehmern für verrückt erklärt. Will ein Kollege sein Arbeitsverhältnis und verlangt seinen Lohn, so muß er erst das Gewerbegericht in Anspruch nehmen. Kost- und Logiswesen stehen in voller Blüte. Zu diesen Mißständen gesellt sich dann zulezt noch die Antragslosigkeit. Hier sind es nun namentlich die „Ersten“ in den Betrieben. Anstatt sich mit in Reich und Glied ihrer Kollegen zu stellen, gehen sie dazu über, die Kollegen aus den Versammlungen und Besprechungen fernzuhalten. Was es nun einmal einer, gegen den Willen des „Ersten“ zu handeln, so ist es sicher, daß am nächsten Morgen der Unternehmer dies schon weiß. Daß die Unternehmer diese Mißstände ausnützen und auszunützen verstehen, ist für einen denkenden Arbeiter selbstverständlich. Haben doch vor einigen Wochen die Kohlenhändler beschlossen, den Preis der Kohlen zu erhöhen, aber den Arbeitern nur bis 27 Mk. zu bezahlen, darüber hinaus gibt es nichts.

Kollegen, wollt ihr noch länger dulden und mit ansehen, wie das Unternehmertum eure Interessen so mit Füßen tritt? Wollt ihr euch noch länger 14, 16, ja 18 Stunden täglich ausbeuten lassen, ohne auch nur einen Pfennig für die zu viel gearbeitete Zeit zu erhalten? Raftt euch doch mal endlich auf und legt eure Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit beiseite und schließt euch den Kollegen im Transportarbeiterverband an. Nur wenn wir geschlossen, sind wir imstande, dem Unternehmertum ein Halt in der Ausbeutung unserer Kollegen bieten zu können. Vereinzelt sind wir nichts, geschlossen eine Macht.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Essen a. d. Rh. Am Sonntag, den 28. Juli, fand in der Bürgerhalle eine von etwa 250 bis 300 Teilnehmern besuchte öffentliche Versammlung für Fuhrleute, Kutscher, Milchtransporteure usw. statt. Der Referent, Reichstagsabgeordneter Kollege Bender, sprach über das Thema: „Wer vertritt am wirksamsten die Interessen der Transportarbeiter, und wie verbessern dieselben ihre Lage?“ Der Referent schilderte an der Hand des Resultats der amtlichen Erhebungen und die der Organisation über die Lage der Transportarbeiter die Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe. Redner ging auch insbesondere auf die örtlichen Verhältnisse des näheren ein. Arbeitszeiten von 14 bis 20 Stunden seien in Essen noch in vielen Betrieben anzu-

treffen. Pausen würden in vielen Fällen überhaupt nicht gewährt. Dabei wird den Arbeitern ein geradezu jammervoller Lohn geboten. So zahlt die „Weltfirma“ von Eupen heute noch einen Lohn von 100 bis 110 Mk. monatlich. Krupp zahlt seinen Fuhrleuten Schichtlöhne von 3 bis 4 Mk., Wichers pro Tag 2 bis 3 Mk. usw. Von diesen Löhnen müßten sich die Fuhrleute noch allerlei ungesetzliche Abzüge gefallen lassen. Verschiedene Firmen beschäftigten, entgegen der Straßenpolizeiordnung, junge Leute von 14 bis 16 Jahren als Starrenfuhrleute.

Der Referent zeigte ferner an der Hand zahlreicher Beispiele, wie die Transportarbeiter in den größeren Orten des Bezirks mittels der Organisation ihre Verhältnisse verbessert hätten. Nur durch einen Zusammenschluß im Deutschen Transportarbeiter-Verband könnten diese unzeitgemäßen Zustände beseitigt werden.

Bei seinen Ausführungen wurde der Referent öfters von stürmischen Zustimmung unterbrochen. Zum Schluß erteilte er lebhaften Beifall.

Zu der Diskussion sprachen die Kollegen Dör, Kimmich und Sander, die ebenfalls lebhaften Beifall fanden. Nachdem der Kollege Kimmich die in der Versammlung neuangeworbenen erwähnt hatte, für alle Zeiten treue Verbandsmitglieber und Kämpfer zu sein, fand die imposante Versammlung ihr Ende.

Fürstentum Walde. Mitglieder-Versammlung am 3. August. Kollege Heinrich gab den Startbericht. Die Einnahmen des Gewerkschaftsartikels betragen im Laufe des 2. Quartals 1410,33 Mk., die Ausgaben 1167,20 Mk., bleibt ein Bestand für das 3. Quartal von 243,13 Mk. Der Bildungsbeitrag hat zum Totenfondstag einen Theaterabend vorgegeben, und die organisierte Arbeiterschaft wird aufgefordert, diesen zahlreich zu besuchen. Tann gab Kollege Werner die Abrechnung. Die Gesamteinnahmen betragen 763,75 Mk., die Ausgaben 763,75 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 316,26 Mk. Dem Kassierer wurde der Bericht über den Verbandstag in Breslau. Einleitend wies er darauf hin, daß unsere Verbandstage abgehalten werden, um neue Waffen zu schmieden zur Bekämpfung des Kapitalismus. Der Redner gab einen Überblick über die Entwicklung und finanzielle Lage unseres Verbandes. Nach dem Bericht entspann sich eine lebhaft Diskussion. Nachdem man noch einiges erledigt hatte, trat Schluß der Versammlung ein.

Görlitz. Generalversammlung am 30. Juli. Der Kassierer gab die Rechnungslegung vom Kinderfest, welche einen Ueberschuß von 93,39 Mk. aufwies. Die Abrechnung vom 2. Quartal gestaltete sich folgendermaßen. Kassenbestand vom vorigen Quartal 1643,52 Mk. Einnahmen 3471,26 Mk. Ausgaben 3322,29 Mk., an die Hauptkasse gezahlt 1256,11 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 1282,66 Mk. Geradezu peinlich berührte es, daß von den Revisoren nicht ein einziger anwesend war, und konnte der Vorsitzende nur auf die Unterschriften derselben hinweisen, und dadurch die Wichtigkeit der Abrechnung bestätigen. Zum Geschäftlichen entspann sich eine längere Debatte über diejenigen Kollegen, welche noch immer den Militärvereinen angehören; und wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß ihr Platz nur in ihrer Gewerkschaft sein kann, wo sie Schulter an Schulter mit ihren Klassenossen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen haben. Der Vorsitzende macht bekannt, daß in kurzer Zeit eine Vertrauensmännerversammlung stattfindet, zu welcher die Kollegen vollständig zu erscheinen haben. In einer demnächst tagenden kombinierten Sitzung wird über Mißstände betreffs Zeitungszustellung verhandelt werden, und werden die Kollegen Zeitungsträger ersucht, der an sie ergehenden Einladung beifolgend Folge zu leisten. Nachdem noch beschlossen wird, am 24. August eine Wobtscheimpartei zu veranstalten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Um die wichtige Tagesordnung der Generalversammlung zu erlebigen, mußten zwei Versammlungen stattfinden. Das Ableben vier verstorbenen Kollegen wurde wie üblich geehrt. Hierauf erstattet der Kollege Lippoldt die Abrechnung vom 2. Quartal. Einnahme Mk. 6671,58, Ausgabe Mk. 6875,53, Bestand Mk. 796, —. Davon in baar Mk. 1054,9 an die Hauptkasse. An Unterstützung wurden gezahlt für Kranke Mk. 1551,19, Arbeitslose Mk. 257,50, Verdüchtigungsbeihilfe Mk. 170, —, Rechtschutz Mk. 123,20, Streikunterstützung Mk. 194,40 und Extramterstützung Mk. 101,50. Außerdem wurden von der Ortsliste noch Mk. 101,50 an Extramterstützung verausgabt. Dem Kassierer wird auf Antrag Entlastung erteilt. Den Bericht vom Verbandstag erstattet der Kollege Wötcher, denselben wiedergegeben erübrigt sich, da der „Courier“ ausführlich darüber berichtet hat. Redner legt in längeren Ausführungen die beschlossene Statutenänderung klar. Der Antrag, die Unterstützungsvereine für unsere Verwaltungsstelle auszubauen, wurde vom Vorsitzenden begründet. Bei einem Zusatzbeitrag von 5 Pf. pro Woche soll den Mitgliedern bei Todesfällen der Kinder bis zum 14. Lebensjahre eine Unterstützung gewährt werden, und zwar bei einjähriger Mitgliedschaft 10 Mk., bei dreijähriger 15 Mk., 5 jähriger 20 Mk., 7 jähriger 25 Mk., und 10 jähriger 30 Mk. Bei dem Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau soll zu den Unterstützungen der Hauptkasse ein Ortszuschlag nach der Dauer der Mitgliedschaft von 10 bis 30 Mk. steigend geleistet werden. Außerdem sollen von den Beiträgen die Abgaben für „Volkswohl“ bestritten werden, so daß irgend welche Extrabeiträge seitens der Ortsverwaltung nicht mehr erhoben werden.

Nach eingehender Debatte wurden die Anträge der Ortsverwaltung mit allen gegen 1 Stimme angenommen. Die Beitragserhöhung tritt mit dem 1. August in Kraft. Ueber „Volkswohl“ referiert der Genosse Niedlinger. Redner wies auf die Bedeutung des Unternehmens hin und ersuchte, daß die Transportarbeiter sich ebenfalls anschließen möchten. Der Anschlag wird einstimmig beschlossen. Die Anschaffung der notwendigen Utensilien für das neue Büro wurde der Ortsverwaltung überwiesen. Der Abhaltung eines Herbstvergügens wird zugestimmt, die Vorarbeiten dem Festausschuß überwiesen. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Verbandskollegen!

Verlangt von Euren Verwaltungen das Protokoll vom 8. Verbandstage in Breslau. Es enthält eine Fülle von Agitationsmaterial, und ist das Studium des Protokolls eine unbedingte Notwendigkeit aller Verbandsmitglieder. :: :: Preis für Mitglieder pro Exemplar 25 Pf.

Verbandskollegen!
Der Beitrag für die 34. Woche ist fällig.

Streikunterstützung 245,65 M., Gemafregeltenunterstützung 90 M., Ertraunterstützung 210 M., Beerdi- gungsbeihilfe 710 M. und für Rechtsschutz 823,20 M. Der Markenverbrauch stieg von 56 331 am Schluß des letzten Quartals im vorigen Jahr auf 67 692 Stück am Schluß des letzten Quartals. Mit einem Appell an die Kollegen, so weiter zu arbeiten, schloß Redner seinen Kassabericht unter allgemeinem Beifall. Nachdem noch Kollege Hennigius Reichart im Auftrag der Revisionskommission erklärt hatte, Kassa und Bücher in bester Ordnung beizubehalten zu haben, wurde auf dessen Antrag dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Mitglied F. Sirt, Chauffeur, wurde laut § 3 Abs. 7a einstimmig dem Hauptvorstand zum Ausschluß aus der Organisation überwiesen. Nach Erledigung einiger interner Verbandsangelegenheiten und nachdem noch Kollege Eichner auf die bestehenden Differenzen mit der Firma H. Weichhart wegen Maß- regelung eines Kollegen aufmerksam gemacht und unter Beifall die Kollegen ersucht hatte, diese Kollegen in ihrem Kampfe zu unterstützen, folgte Schluß der schön verlaufenen Generalversammlung.

Potsdam. Bei unserer am 21. Juli 1912 statt- gefundenen Generalversammlung gab der Kassierer den Bericht vom 2. Quartal. Die Abrechnung ergab in- klusive Bestand vom 1. Quartal eine Einnahme von 2026,05 M. Davon erhielt die Hauptkassa in bar und Quittungen 762,33 M., so daß am Orte ein Rest von 1039,72 M. verblieb. Nachdem die Ab- rechnung von den Revisoren für richtig befunden, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Das Referat über die Arbeiten des 8. Verbandstages in Breslau hielt der Gauleiter. Derselbe erledigte das Thema in freiführenden Worten und führte unter anderem die Ent- wicklung des Verbandes den Versammelten vor Augen. Kollegen, es nur; aber am Orte anders werden, wenn wir unsere Positionen verbessern wollen, darum alle Mann zur Versammlung und fleißig agitiert, nur so können wir aus dem Schlandrian heraus! Nach- dem der Referent noch das saure Verhalten der hiesigen Kollegen am Orte kennzeichnete, und daß nicht die Ortsverwaltung Schuld an dem Stagnieren trifft, trat Schluß der Versammlung ein.

Niesa. Versammlung am 21. Juli. Kollege Lohmann gab die Abrechnung vom 2. Quartal. Einer Einnahme von 5257,05 M. steht eine Ausgabe von 3666,69 M. gegenüber. An die Hauptkassa wurden gesandt 1659,92 M. in bar und 1158,39 M. in Be- legen. Bleibt an Kassenbestand am 30. Juni 1912 1590,36 M. Dem Kassierer Lohmann wurde ein- stimmig Entlastung erteilt. Den Kartellbericht erstattet Kollege Gieseler. Gegeben wurde die Abrechnung vom Gewerkschaftsfest, aus welcher zu ersehen war, daß ein Ueberschuß vorhanden ist. Gerügt wurde der Aus- tritt der Fabrikarbeiter in Mühlgrub und der Dachdecker aus dem Kartell. Unter Verschiedenes wurde die An- schaffung eines Greif-Apparats von der Versammlung gutgeheißen. Die Kollegen, welche gekommen, der Ar- beiter-Sanitätskolonne beizutreten, können sich bei den Kollegen Jurmann und Habel melden. Ferner weist Kollege Jurmann auf die Feuerversicherung im Kon- sumverein hin. Kollegen, deren Vertrag mit einer Privatversicherung abläuft, wollen sich hier einschreiben lassen. Dann kam der Lohn und das Einstellen unserer Kollegen in das Lager der G. E. G. zur Sprache, wobei es zu heftigen Auseinandersetzungen kam. Als im Jahre 1909 der Tarif mit der G. E. G. zustande kam, mußten die Kollegen, die denselben ab- geschlossen haben, auch daran denken, daß sich die Zeiten auch mal ändern. Denn der Grundlohn von 19,50 M. ist nach den jetzigen Verhältnissen zu ge- ring, wenn nicht ein entsprechender Ortszuschlag es wieder ausgleicht. Mit 22,50 M. können unsere Kollegen nach hiesigen Verhältnissen nicht auskommen, da hier bereits höhere Löhne bestehen. Dann wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, abzuwarten, wie das Tarifamt entscheidet. Wenn von der G. E. G. Leute eingestellt werden, wird verlangt, daß sie unseren Arbeitsnachweis vorzulegen. Es gibt unter unseren Kollegen auch brauchbare Leute, daher ist es nicht notwendig, daß fremde Arbeitskräfte nach hier ge- zogen werden. Unser Sommervergnügen findet am 17. August im Hotel Stern statt, mögen sich die Kollegen zahlreich daran beteiligen. Das Auszahlen von Unterstützungsgeldern findet vom 1. August jeden Sonntag von 9-12 Uhr vormittags beim Kollegen Jurmann, Stegerstraße, statt.

Hofweil. In der Mitglieder-Versammlung am 27. Juli wurde Kollege Gera als Bevollmächtigter, Ernst Müller als Schriftführer gewählt. Dann wurde der Kassien- bericht entgegengenommen und dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Zweck einer Rektion sollen die Mit- gliedsbücher eingezogen werden. Hierauf Schluß der Ver- sammlung.

Sangerhausen. In der Versammlung am 3. August wurde der Kassienbericht gegeben. Beschlossen

Bekanntmachung.

Mit dem 1. August d. J. hat laut des mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine ab- geschlossenen Tarifs eine Lohnerhöhung von 1 M. für männliche, 50 Pf. für weibliche Transportarbeiter zuzüglich des Ortszuschlages einzutreten und gilt für die Berechnung der Löhne vom besagten Zeitpunkt folgende Tabelle:

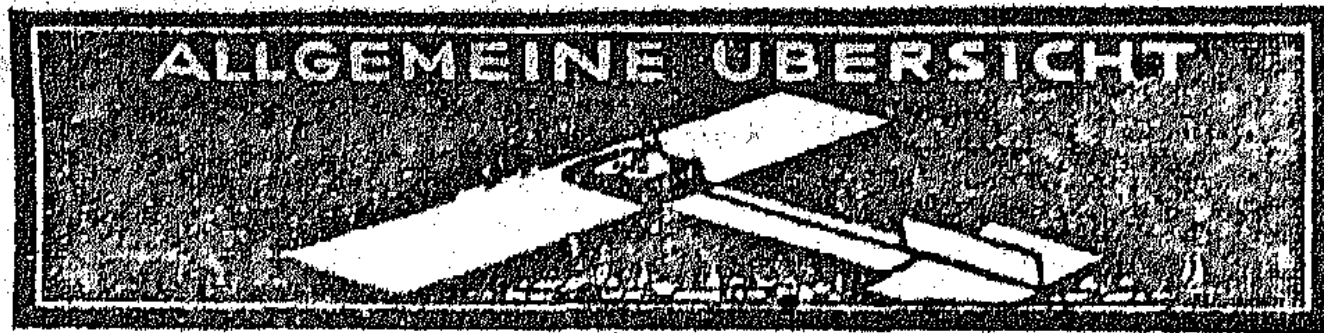
Schema für die Berechnung der Lohnsätze der Transportarbeiter u. Arbeiterinnen ab 1. August 1912.

Ortszuschläge	Rutscher, Lagerarbeiter und Markt- helfer mit 9 Stunden Arbeitszeit		Rutscher und Stallente mit 9 1/2 Stunden Arbeitszeit		Arbeiterinnen	
	Anfangslohn M.	Endlohn M.	Anfangslohn M.	Endlohn M.	Anfangslohn M.	Endlohn M.
0	20,50	25,50	21,50	26,50	11,—	15,—
2 1/2	21,01	26,14	22,04	27,17	11,28	15,28
5	21,53	26,78	22,58	27,83	11,55	15,55
7 1/2	22,04	27,42	23,11	28,49	11,83	16,13
10	22,55	28,05	23,65	29,15	12,10	16,50
12 1/2 (21 M.)	23,03 (26 M.)	29,26 (22 M.)	24,75 (27 M.)	30,88	12,38	16,88
15	24,15	29,90	25,30	31,05	12,65	17,25
17 1/2	24,68	30,56	25,85	31,73	12,93	17,63
20	25,20	31,20	26,40	32,40	13,20	18,—
22 1/2 (22 M.)	26,95 (27 M.)	33,08 (23 M.)	28,18 (28 M.)	34,31	13,48	18,38
25	27,50	33,75	28,75	35,—	13,75	18,75
27 1/2	28,05	34,43	29,33	35,71	14,03	19,13
30	28,60	35,10	29,90	36,40	14,30	19,50

Die in Klammern angegebenen Mark bezeichnen den Grundlohn.
Die Sätze mit Pfennigen sind bei der Lohnzahlung auf 10 Pf. nach oben abzurunden.

wurde, von der Polizeibehörde zu verlangen, daß die Straßenpolizeiverordnung öffentlich bekannt gegeben wird. In der nächsten Kartellversammlung sollen die Mängel am Gewerkschaftsfest zur Sprache gebracht werden. Dem Wunsch der Gieseler-Kollegen betreffs Teil- nahme am Stützungsfest soll Folge gegeben werden. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich an den nächsten Stadtverordneten-Wahlen rege zu beteiligen. Die nächste Versammlung findet am 7. September statt.

Tilsit. Am Sonntag, den 28. Juli cr., fand unsere Generalversammlung statt, welche mäßig be- such war. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man das Andenken der verstorbenen Kollegen J. Junter, E. Schiedanz, A. Juhnath durch Erheben von den Plätzen. Aus dem vom Kollegen Dobinsky gegebenen Geschäfts- und Kassenbericht entnehmen wir folgendes. Die Mitgliederzahl ist von 1050 auf 1100 gestiegen, wenn auch langsam, aber sicher marschiert die Mitgliedschaft Tilsits vorwärts. In Versamm- lungen und Besprechungen wurden im vorigen Quartal 59 abgehalten. Schriftliche Eingänge waren 33, Ausgänge 238 zu verzeichnen. Lohnbewegungen wurden eine bei der Firma Otto v. Mauderode mit 12 Kollegen geführt, wofür es zu keiner Arbeits- niederlegung kam. Ferner schilderte Redner die kommende Lohnbewegung auf den Holzplätzen, woran wir mit 600 Kollegen beteiligt sind, und ersucht die Versammlung, diese Kollegen in ihren Forderungen zu unterstützen. Alsdann wurde der Kassenbericht gegeben, welcher eine Einnahme von 7756,12 M. aufwies; demgegenüber stand eine Ausgabe von 6343,36 M.; mithin verbleibt ein Kassenbestand von 1409,80 M. Alsdann wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Nun gab Kollege Dobinsky den Bericht vom 8. Verbandstag in Breslau. Weiter wurde beschlossen, einen Beitragskassierer bis zum 1. Oktober cr. auf Probe anzustellen, und wurde dieses der Ortsver- waltung zur weiteren Erledigung überwiesen. Zur Schaffung eines hiesigen Kopfblatzes wurde den Mit- gliedern anheimgestellt, daß jeder organisierte Arbeiter vor Tilsit verpflichtet ist, für 2,40 M. Breßfonds- marken zu entnehmen. Nach Erledigung mehrerer Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung in der üblichen Weise geschlossen.



Gelsenkirchen. Wie sonst, so nahm das hiesige Gewerkschaftskartell auch in diesem Jahre eine Statistik sämtlicher Gewerkschaften auf. Das Resultat unserer Organisation ist dabei recht kläglich ausgefallen. Es ergab folgendes. Von 50 Kollegen waren nur 15 Mitglieder des Konsumvereins „Eintracht“. Da muß es heißen: Hinein in den Konsumverein, denn hier bekommt man bei reellem Gewicht reine und un- verfällichte Ware. Dann gewährt der Konsum- verein noch Sterbeunterstützung. Das sind Erspar- nisse, die man in keinem Krämerladen geboten be- kommt. Außerdem haben die Arbeiter dort geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Leser des Volksblatts waren 13, der Gelsenkirchener Zeitung 12 und der Allgemeinen Zeitung 5 Abonnenten, des Dortmund- Generalanzeiger 5 und 25 lesen überhaupt gar keine Zeitung. Auch hier muß ein ernstes Wort mit den Kollegen gesprochen werden. Jeder Kollege lese die Zeitung, die seine Interessen betrifft, und das ist hier das Volksblatt. Welche Blätter waren es, die bei dem letzten Vergarbeiterstreit nach Polizei und Militär schrien? Besonders die Gelsenkirchener Zeitung, das Organ der christlichen Streikbrüder und des

Zentrums, hat sich dabei einen großen Ruhm er- worben. Das muß den Kollegen zu denken geben. Wenn wir im Frühjahr etwas für die Kollegen herausholen wollen, dann müssen wir vor allen Dingen eine gute Presse haben, und das ist das Volksblatt. Deshalb muß jeder Kollege Volksblatt- Abonnent werden. Hoffentlich werden die Kollegen das Versäumte nachholen. Dann sei noch an dieser Stelle auf ein aufmerksam gemacht. Wenn man in den Versammlungen Beschlüsse faßt, dann soll man dieselben auch respektieren und halten. Besonders die Kollegen, die im Konsumverein „Eintracht“ beschäftigt sind, mögen sich dieses einmal zu Herzen gehen lassen. Dort sind Kollegen, die überhaupt für die Organisa- tion nichts tun, als ob dieselben es nicht mehr nötig haben. Hoffentlich dienen diese Zeilen dazu, um die Kollegen mal an ihre Pflichten der Organisation gegenüber zu erinnern.

Briefkasten.

B., Frankfurt a. M. Bei Manuskripten bitten wir, einen Raum von mindestens 1/2 Centimeter zwischen den Zeilen zu lassen.

Waldenburg. St. war vor etwa 12 Jahren Vor- siberer des Seemanns-Verbandes, ernährt sich jetzt mit Heferaten und Schriftstellerel. Das Brummen des alten Seebären dürft Ihr nicht so tragisch nehmen. Dr.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Hermann Fröhlinger, Spt.-Nr. 3362, eingetr. 29. 6. 03; Andreas Frohe, Spt.-Nr. 50 439, eingetr. 11. 8. 02; August Garbrecht, Spt.-Nr. 15 445, eingetr. 24 11. 10.

In Emden: Wilhelm Nieboer, Spt.- Nr. 244 865, eingetr. 24. 11. 10.

In Frankfurt a. M.: Anna Gerold, Spt.-Nr. 170 834, eingetr. 24. 9. 09.

In Leipzig: Oskar Noack, Spt.-Nr. 96 115, eingetr. 29. 2. 08.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Das Mitglied Johann Wopperd aus Fjerlohn, Spt.-Nr. 341 230, eingetr. 9. 1. 10, ist von dort abgereist, ohne seinen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber zu erfüllen. Falls sich Wopperd meldet, ist ihm das Mitgliedsbuch abzu- nehmen und mit Angabe seiner derzeitigen Adresse an den Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation be- treffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kaffler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantw. Redakteur: Karl Milbahn, Lichtenberg-Berlin.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.

Delegierte zur örtlichen General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Am Donnerstag, den 22. August 1912, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 14/15, großer Saal,

Ordentliche General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. — 2. Geschäfts-, Kassen- und Arbeitsnachweisbericht für das 2. Quartal 1912. — 3. Wahl von 8 Mitgliedern zum Vorstand und Wahl von 4 Revisoren für die Hauptkasse. — 4. Erledigung eventuell eingegangener Anträge. — 5. Geschäftliches.
Ein zahlreiches Erscheinen der Delegierten ist erforderlich. Legitimationskarte sowie Mitgliedsbuch sind mitzubringen und zwecks Kontrolle resp. Abstempelung am Eingang zum Versammlungsort vorzuzeigen.

Ohne Karte und Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Wer über 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat ebenfalls keinen Zutritt.

Die Bezirksverwaltung.

Achtung!

Wir machen hierdurch bekannt, daß das Verbandsjahrbuch für 1911 erschienen ist und an die Verbandsmitglieder zum Vorzugspreise von 50 Pf. abgegeben wird.

Das Jahrbuch für 1911 ist mit der denkbar größten Sorgfalt zusammengestellt; es umfaßt 326 Druckseiten und gewährt den Mitgliedern durch sein außerordentlich leicht übersichtliches Tabellenwerk einen vollständigen Überblick über alle Verbandsverhältnisse. Hochinteressant sind die Tabellen betreffend Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen in den verschiedenen Städten und Gauen Deutschlands, als auch die ausgezeichnete tabellarische Übersicht und graphische Darstellung am Schluß des Jahrbuches, die über die Entwicklung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes für die Zeit von 1897 bis 1911, d. h. während 16 Jahre des Bestehens desselben, nach jeder Richtung hin leichten und klaren Aufschluß gibt. Im Interesse der Aufklärung empfehlen wir unseren Kolleginnen und Kollegen, soweit sie es nur irgend möglich machen können, sich ein solches Jahrbuch recht bald zuzulegen.

Daselbe ist erhältlich in den Verbandsbüros Engelufer 14-15, Michaelkirchplatz 2, Alte Leipziger Straße 1 und Charlottenburg, Rosinenstr. 8, sowie bei den angestellten Kollegen Beitragskassierern.

Die Bezirksverwaltung. J. A.: A. Werner.

Bekanntmachung.

Achtung!

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Sonntagsruhe.

Kollegen! Es wird alle Sonntage von einem großen Teil Handelskassierer, Arbeit in der gesetzlich verbotenen Zeit von 10-12 Uhr vormittags verlangt. Auch der Sonntag Nachmittag wird oft in unerhörter Weise durch Arbeit verkratzt.

Unter dem Druck des Arbeitsverhältnisses ist der Einzelne machtlos der Ausbeutung des Unternehmertums ausgesetzt.

Teilet deshalb rechtzeitig eurer Organisation mit, wo derartige Übertretungen stattfinden, damit die unterzeichnete Kommission einschreiten kann.

Überwachungskommission der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Alte Leipzigerstr. 1. Telefon: Amt I, 2632, 9330.

NB. Daselbst sind auch die Mitglieder der Kommission in den einzelnen Stadtbezirken zu erfahren.

Lebens- und Genussmittel-Branche.

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Fisch-, Wild-, Getreide-, Obst-, Gemüse-, Blumen-, Schokoladen-, Zigarrengeschäften usw.

Laut Beschluß der Branchenversammlung vom 2. August cr. fällt die Branchenversammlung im September aus. Dafür findet am Sonntag, den 8. September cr. ein

gemeinsamer Ausflug mit Familie

nach dem herrlich am Gortensee gelegenen „Restaurant am Gortensee“, Inhaber Carl Stendes statt.

Die Kollegen sammeln sich vormittags von 1/2 9 Uhr ab auf dem Platz vor dem Stettiner Vorortbahnhof. Abfahrt um 9 Uhr bis Zeprenitz. Von dort Fußmarsch nach Schönnow. Dasselbst Frühstück im Parteilokal von Schulz. Um 11 Uhr Abmarsch nach dem Gortensee. Nachzügler können vom Stettiner Vorortbahnhof den 10. Uhr Zug benutzen und erreichen den Haupttrupp dann noch in Schönnow.

Später kommenden Kollegen ist zu empfehlen von Reinitzdorf-Rosenthal die Kleinbahn bis Schönwalde zu benutzen. Von Schönwalde erreichen dieselben das Restaurant am Gortensee in ca. 20 Minuten.

Für zahlreiche Beteiligung wollen die Kollegen Sorge tragen. Riederbücher und evtl. Musikinstrumente sind mitzubringen.

Kollegen der Branchenleitung.

Die Kollegen der Branchenleitung treffen sich am Sonntag, den 25. August cr. vormittags 9 Uhr im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. zwecks Ausübung der Sonntagsskontrolle.

Die Branchenleitung.

Engros-Konfektion.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusenkonfektion Hut-, Mützen-, Putzledern-, Küssliche Blumenbranche!

Montag, den 5. August 1912, abends 8 1/2 Uhr,

Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweis, Alte Leipziger Straße 1.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht vom Verbandsstag. 3. Branchenangelegenheiten.

Kein Eintrittszwang!

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen

Die Branchenleitung.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer und Jugendliche!

Mittwoch, den 21. August 1912, abends 9 Uhr, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1.

Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Vortrag: „Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft.“ 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Ausgabe und Abstempelung der Legitimationskarten.

Unser Familienausflug findet am Sonntag, den 25. August statt.

Treffpunkt: 1 1/2 Uhr am Bahnhof Sadowa, Kaffeetocher beim Kollegen Graaf, Restaurant Jägerheim, Maulsdorf-Süd.

Zahlreiche Beteiligung der Kollegen nebst Angehörigen zu beiden Veranstaltungen erwartet

Die Branchenleitung.

Partei- und Gewerkschaftsgeossen!

Des öfteren sehen wir uns veranlaßt, in den Spalten des „Vorwärts“ darauf hinzuweisen, daß die unter dem Namen Deutscher Portier-Verband bestehende Vereinigung keine moderne Arbeiterorganisation ist. Obengenannte ist vielmehr eine in allen Regentönen farbigen schillernde Vereinigung, die mit den Arbeitgebern liebäugelt und es nicht verabscheut, armen unwissenden Proletariern mit ihrer Fahrstuhlführerschule Geld aus der Tasche zu ziehen, ohne dafür nur das allermindeste und notwendigste zu lernen.

Nun verbreitet der Vorstand des Deutschen Portier-Verbandes die bewusste Unwahrheit, daß es für den Fahrstuhlführer und Portier keine Organisation gibt, in der die Interessen und Rechte dieser Arbeiterkategorie in jeder Hinsicht vertreten werden können als in obengenannter. Demgegenüber haben wir genügend Beweise in Händen, wo die Interessen der Mitglieder obengenannter Organisation direkt mit Füßen getreten wurden, genau so wie in einer gelben Vereinigung. Die einzige Organisation die in der Lage und auch gewillt ist, die Interessen der Fahrstuhlführer und Portiers mit allem Ernst und Nachdruck zu vertreten, ist der Deutsche Transportarbeiter-Verband. Wir ersuchen, alle Berufskollegen darauf aufmerksam zu machen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Fahrstuhlführer und Portiers im Besitz einer grünen Kontrollkarte sind.

Die Branchenleitung der Fahrstuhlführer und Portiers des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Vertrauensleute aus allen gewerblichen Fuhrwerksbetrieben, wie Bau- und Arbeitsfuhrwerk, Geschäfts-, Reklame-, Spedition-, Möbel- und sonstigem gemischten Fuhrwerk.

Unter Führung der Leiter der Fuhrherren-Zentrale der Herren Veck und Fahrenkrug wird der Versuch unternommen, eine sogenannte

Gelbe Organisation

der Kutscher Berlins zu gründen.

Die Fuhrherren von verschiedenen Betrieben versuchen zu diesem Zwecke ihre Kutscher zu überreden, sich an der Gründung einer solchen Harmoniebußelorganisation zu beteiligen und laden deshalb die Kutscher zu Zusammenkünften mit den Fuhrwerksbesitzern und deren Betriebsinspektoren ein.

Wir richten deshalb an alle Betriebsvertrauensleute und unsere gesamten Verbandskollegen die dringende Aufforderung, dafür zu sorgen, daß alle derartigen Anforderungen sofort und energisch zurückgewiesen werden. Auch ist die Bezirksverwaltung von allen derartigen Vorgängen sofort auf dem schnellsten Wege zu verständigen.

Kollegen! Die Gründung einer gelben Organisation soll nur dazu dienen, eure berechtigten Wünsche auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen niederzuhalten. Die Fuhrherren haben das Bestreben, ihre Kutscher in der bisher gewohnten Weise ausbeuten zu wollen. Darum, Kollegen, sorgt dafür, daß die Maßnahmen der Scharfmacher im Fuhrgewerbe zuhanden werden.

Die Sektionsleitung. J. A.: A. Witzig.

Kellnerarbeiter und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Bierversandgeschäften, wie den Mineralwasser- und Essigfabriken Berlins und Umgegend.

Am Mittwoch, den 21. August 1912, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1

Große Branchen-Versammlung

Tagesordnung: 1. Bericht vom Breslauer Verbandsstag. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Geschäftliches.

Kollegen! Zwecks Abstempelung der Kontrollkarten sind die Mitgliedsbücher mitzubringen, und am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen. Da die Tagesordnung eine durchaus wichtige ist, wird erwartet, daß die Mitglieder sich zahlreich einfinden. Die unserem Verband noch fernstehenden Berufsangehörigen sind ebenfalls freundlichst eingeladen. Erscheint in Massen!

Die Branchenleitung.

Am Mittwoch, den 28. August 1912, abds. 7 Uhr finden

3 Bezirksversammlungen

statt und zwar für die im Zentrum gelegenen in den Lokalen von Fröhlich, Taubenstr. 42 und Regul, Wischoffstr. 12. Für die Betriebe der nördlichen Friedrichs- und Oranienburger Vorstadt im Lokal von Bruder, Schlegelstr. 9

Tagesordnung für alle drei Versammlungen: 1. Vortrag über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Branche.“ 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Kollegen, agitiert für einen guten Besuch dieser Versammlungen.

Die Branchenleitung.

Rollkutscher, Begleiter und Bodenarbeiter.

Laut § 1. des Tarifvertrages Absatz 3 beträgt der Lohn ab 1. September 1912 für alle Kutscher und erwachsenen Begleiter 32,50 Mk. für die Woche.

Nach Absatz 4 des § 1. beträgt der Lohn vom selben Tage ab für Bodenarbeiter und Stalleute im Aufsehung 28,50 Mk. und nach vierteljährlicher Dienstzeit 30,50 Mk. für die Woche.

Falls sich Betriebe finden sollten, die diese Bestimmung des Vertrages nicht beachten, so ersuchen wir die Kollegen dem Verbandsbüro hiervon Mitteilung zu machen.

Möbel-Transportarbeiter, Kutscher, Packer und Transportarbeiter.

Am Sonntag, den 25. August, vorm. 10 Uhr,

Grosse Versammlung

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c.

Tagesordnung: Unsere Taktik zu der bevorstehenden Lohnbewegung. 2. Diskussion. 3. Weisheitsfalschung.

Zu dieser Versammlung müssen alle Kollegen unbedingt erscheinen.

Die Branchenleitung.

Kolleginnen und Kollegen von Ober-Schöneweide.

Am Sonnabend, den 24. August 1912, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal von Warnick, Wilhelmstr. 18 eine

Versammlung

statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: Was muß der Arbeiter von seiner Organisation wissen. 2. Diskussion. 3. Bericht von der örtlichen Generalversammlung. 4. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 5. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch der Versammlung erwartet

Der Einberufer.

Vertrauensmänner aus den Brauereien und Bier-niederlagen Gross-Berlins.

Am Mittwoch, den 21. August, abends 7 1/2 Uhr, findet im Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 14/15, linker Seitenflügel 8 Trp., eine

äußerst wichtige Sitzung

für die Kollegen obengenannter Gruppe statt. Es wird erwartet, daß alle Kollegen bestimmt erscheinen.

Die Branchenleitung.

Kollegen aus den Brauereien und Bierniederlagen Gross-Berlins.

Am Donnerstag, den 29. August, abends 7 1/2 Uhr, findet im Saal 1 des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 14/15, eine

Branchen-Versammlung

für die Kollegen aus den Brauereien und Niederlagen statt Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. Das Erscheinen aller Kollegen erwartet

Die Branchenleitung.

Leitergerüstbauer.

Laut Beschluß der Versammlung am 11. August fällt unsere Monatsversammlung am 8. September aus.

Unsere nächste Versammlung findet am 20. Oktober, abends 6 Uhr, bei Wille, Sebastianstraße, statt.

Tagesordnung: Referat des Kollegen Madoll über: „Meine Erlebnisse aus der Ferienkolonie.“

Die Versammlung findet mit Frauen statt, nach dem Referat ist Tanz.

Die Branchenleitung.

Jugend-Abteilung.

Abteilungen Zentrum, Osten und Nichtenberg!

Am Sonntag, den 15. August 1912

Bade-Partie

nach Birkenwerder, Rahmersee, Dranienburg.

Abfahrt mit Zug ab Stettliner Bahnhof 7⁰⁰ Uhr, ab Gesundbrunnen früh 7⁴⁰ Uhr, ab Stralau Kummelsburg, Bahnsteig F, früh 7⁰⁰ Uhr, ab Frankfurter Allee früh 7¹² Uhr, ab Zentral-Biehof früh 7¹⁵ Uhr, in Gesundbrunnen umsteigen, in Birkenwerder früh 8⁰⁰ Uhr.

Treffpunkt je 15 Minuten vorher auf dem Bahnsteig.

Fahrtgeld hin und zurück 90 Pf. bis 1 Mk.

Badezeuge, Liegebücher, Decken und Mundvorräte einschl. Getränke für den ganzen Tag mitbringen!

Jedem jugendlichen Transportarbeiter steht es frei, sich an dieser Partie zu beteiligen.

Das Vergnügungskomitee.

Ferner laden wir die jugendlichen Transportarbeiter ein, am Sonntag, den 18. August, am

Besuch des Botanischen Gartens in Dahlem

teilzunehmen. — Die Teilnehmer treffen sich bis 2 Uhr nachmittags vor dem Botanischen Garten am

Eingang in der Schlossstraße. Fahrgelegenheiten: Vom Potsdamer Platz mit der Wannseebahn bis Bahnhof Botanischer Garten und die Straßenbahnlinien 59, V, D, E, F, W. Fahrgehalt insgesamt 20—40 Pf.

Vom 16. bis 25. August findet im „Deutschen Wirtschaftshaus“, Neufeldstr. 136-137, eine Ausstellung des Vereins für Aquarien u. Terrarienkunde „Trianea“ statt, deren Besuch wir unseren jugendlichen Kollegen sowie ihren Freunden und Bekannten sehr empfehlen.

Die Ausstellung ist geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 9 Uhr abends. Eintrittskarten erhalten unsere Mitglieder im Bureau der Jugendsektion und von den Abteilungsleitern zu dem sehr ermäßigten Preis von 10 Pf.

Zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Transportarbeiter an vorstehenden Veranstaltungen erwartet Die Sektionsleitung.

Für die jugendlichen Transportarbeiter und -arbeiterinnen der Abteilungen Schönhauser Vorstadt I und II, Prenzlauer Vorstadt und Prenzlauer Vorstadt II, findet regelmäßig an jedem Mittwoch, abends von 7—9 Uhr, auf dem Giezplatz an der Eberswalderstraße

Spielabende

statt. Die Kollegen treffen sich an unserem Platat

Jugendsektion D. C. U.

Es steht allen jugendlichen Transportarbeitern und -arbeiterinnen frei, sich an diesen Spielabenden zu beteiligen. Die Abteilungsleitungen.

Die

Gesangs-Übungen

der jugendlichen Transportarbeiter und -arbeiterinnen finden jeden Montag, abends von 9—11 Uhr im Lokale von Thimm, Eilbiterstr. 79, statt. Sangeslustige Mitglieder sind jederzeit willkommen.

Sektion IV.

Kraftdroshkenführer.

Bezirk Weissensee. Am Montag, den 26. August, abends 7 Uhr, findet im Lokale von Bilinski, Uckermarktstr. 191, eine

Bezirks-Versammlung

statt. — Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Bezirksangelegenheiten. Beteiligung der Kollegen aus allen Betrieben des Bezirks, erwartet

Der Bezirksführer.

Privat-Chauffeure.

Am Mittwoch, den 21. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von G. Müller, Prinz Louis Ferdinandstraße 8, nahe Weidendammer Brücke:

Branchen-Versammlung.

Regel Beteiligung erwartet

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Bei dem am Sonntag, den 11. August, stattgefundenen Sommerfest im Friedrichshain ist ein Portemonnaie verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, dasselbe im Gewerkschaftshaus, Zimmer 31, abzugeben.

Zeugen gesucht! Kollegen, welche am Dienstag, den 28. Mai (3. Pfingstfeiertag), gesehen haben, wie an der Neufeldstr. Ecke Reichstagsufer ein Geschäftsaufzug der Firma D. Lewin mit einem dunkelblauen Privatautomobil gegeneinander gefahren sind, werden gebeten, ihre Adresse in der Redaktion „Courier“, Michaelkirchplatz 11, abzugeben.

Gefunden worden ist ein Droschkentuschermantel; abzuholen bei Huwe, Landsbergerstr. 36.

Kollege Kraftdroshkenführer, welcher am 28. 7. 12 einen Herrn nach Stettliner Bahnhof fuhr und kein Fahrgehalt bekommen hat, kann sich dasselbe bei Ludwig Simon, Friedrichstr. 85 — Zigarrengeschäft — abholen.

Kollege, welcher am 31. 7. 12 vier Herren mit Autodroschke von Schöneberg nach Kottbuser Tor fuhr und anstatt Fahrgehalt einen Hut, Stock und eine Gelte in Pfand nahm, wird gebeten, sich im Verbandsbüro, Engelufer 15, Zimmer 43/44, zu melden.

Kollegen, welche noch im Besitz von Fragebogen für Kraftdroshkenführer sind, werden gebeten, dieselben bis zum 1. September abzuliefern. Die

jenigen Kollegen, welche einen solchen noch nicht ausgefüllt haben, werden ersucht, dies umgehend nachzuholen. Die Sektionsleitung.

Sektion V.

Industriearbeiter.

Packer-, Lager-, Hilfs-, Holz- und Transportarbeiter sowie Einholer, Bezieher, Bierträger, Kran- und Fahrstuhlführer A. E. G. Brunnen- und Voltastrasse.

Abteilungs-Versammlungen

mit äußerst wichtiger Tages-Ordnung finden statt:

Für Wf. am Montag, den 19. August, abends 6 1/2 Uhr, im Lokal von Mikloweit, Voltastr. 89.

Für Zf. am Mittwoch, den 21. August, abends 6 1/2 Uhr, im Lokal von Mikloweit, Voltastr. 89.

Für Tischlerei-, Kesselhaus-, Schmiedelager sowie Hausverwaltung, Bierträger, Fahrstuhlführer und Jugendliche am Donnerstag, den 22. August, abends 6 1/2 Uhr, im Lokal von Mikloweit, Voltastr. 89.

Zu vorstehenden Versammlungen ist das Verbandsbuch zwecks Kontrolle mitzubringen.

Montag, den 26. August 1912, abends 7 Uhr, im Lokal von Mikloweit, Voltastr. 89

Vertrauensmänner-Konferenz.

Donnerstag, den 29. August, abends 6 1/2 Uhr, im „Zwinnmünder Gesellschaftshaus“, Zwinnmünderstraße 42

Betriebs-Versammlung

Achtung! Wählt Vertrauensleute!

In verschiedenen Betrieben besteht immer noch der unheilvolle Mangel, daß die Kollegen der Wahl von Vertrauensleuten allzu wenig Interesse entgegenbringen. Hier ist Mithilfe zu schaffen und es liegt auch im Interesse der Kollegen selbst, wenn stets Vertrauensleute vorhanden sind.

Laut den gefaßten Beschlüssen der Vertrauensleute- und Mitgliederversammlungen sind die Kollegen von Betrieben resp. Abteilungen, in denen drei Verbandskollegen tätig sind, verpflichtet, aus ihrer Mitte einen zu bestimmen, der das Amt des Vertrauensmannes ausübt. Bei einem Wechsel ist eine Ersatzwahl sofort vorzunehmen. Name und Wohnung des Gewählten ist der Sektionsleitung umgehend mitzuteilen.

Es wird erwartet, daß in allen Betrieben und Abteilungen, wo Vertrauensleute noch nicht gewählt sind, diesem Hinweise Rechnung getragen wird, um das Versäumte recht schnell nachzuholen.

In Betrieben, wo mehrere Vertrauensleute tätig sind, ist einem die Funktion eines Obmannes zu übertragen und hat der Bewerkende Sitz und Stimme in der Sektionsleitung, die jeden ersten Mittwoch des Monats im Lokal von Mikloweit, Voltastr. 89 tagt.

Die Sektionsleitung. J. A.: Karl Fromke, Engel-Ufer 15, 2 Treppen.

Schilderermacher und Helfer!

Donnerstag, den 22. August, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal Lehmann (Nachflg.), Stralauerbrücke 8

Branchen-Versammlung.

Das Erscheinen aller Kollegen ist Ehrensache. Die Mitgliedsbücher und Kontrollkarten sind mitzubringen. Die Branchenleitung.

Humoristisch heiterer Abend

findet am Sonntag, den 20. September, abends 5 1/2 Uhr beginnend, im großen Saal der „Pharmazie“ (Inhaber Fr. Förber), Müllerstr. 142, statt. Mitwirkende sind das „Berliner Humor-Quartett“, die Herren Trener, Wukly, Stabenow, Wilhelm und Zander

Die Musik wird ausgeführt vom Pharus-Orchester unter Leitung des Herrn Dirigenten Bruno Wanger. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pf. pro Person. Der Preis für Garderobe à Person 10 Pf. Nach den Vorträgen gemütliches Beisammensein und Tanz. Herren die daran teilnehmen zahlen 80 Pf. nach.

Es wird erwartet, daß jeder Kollege sein Bestes mit beiträgt, damit das Vergnügen gut besucht wird.

Das Komitee.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Nettig, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimnick, Berlin, Spandauerstr. 36/38.